

Begleitpapier

zum

F O L I E N S A T Z

„Erneuerbare Energien durch finanzielle Teilhabe fördern – Ansätze, Akteure, Aufgaben“

2 0 1 1

Erstellt im Rahmen des Forschungsvorhabens

„Aktivität und Teilhabe –

Akzeptanz Erneuerbarer Energien durch Beteiligung steigern“

durch das

IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH

Gefördert vom

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Das vorliegende Begleitpapier zum Foliensatz „Erneuerbare Energien durch finanzielle Teilhabe fördern – Ansätze, Akteure, Aufgaben“ wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geförderten Forschungsprojektes „*Aktivität und Teilhabe – Akzeptanz Erneuerbarer Energien durch Beteiligung steigern*“ (Laufzeit: 01.07.2008 bis 30.06.2010; FKZ: 0325052) erstellt. Die Bearbeitung des Forschungsvorhabens erfolgte im Konsortium mit der Forschungsgruppe Umweltpsychologie Magdeburg (Projektleitung) sowie dem Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG) an der TU Berlin. Das IZT bearbeitete hierbei das Teilprojekt „Akzeptanzförderung durch finanzielle Teilhabe – Entwicklung von praxistauglichen Teilkonzepten“.

Das vorliegende Begleitpapier beinhaltet eine Leseanleitung mit weiterführenden Erläuterungen zum praxisorientierten Foliensatz. Das Begleitpapier und der Foliensatz sowie der Endbericht des Projektes stehen auf der IZT-Website unter folgendem Link zum kostenlosen Download zur Verfügung:

<http://www.izt.de/projekte/abgeschlossene-projekte/projekt/akzeptanzfoerderungee/>

Katrin Nolting, Johannes Rupp

IZT - Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH

Schopenhauerstraße 26

D - 14129 Berlin

Tel.: +49 30 80 30 88-35/ 20

Fax: +49 30 80 30 88-88

web: www.izt.de

E-Mail: k.nolting@izt.de/j.rupp@izt.de

Danksagungen

Die Autoren möchten sich herzlich bei allen bedanken, die dieses Forschungsvorhaben unterstützt haben, insbesondere bei allen Interviewpartnern und Teilnehmern der Fokusgruppen sowie des regionalen Akteursworkshops in Rheine. Einen besonderen Dank für die gute Kooperation bei der Organisation und Durchführung des Akteursworkshops im TAT Rheine möchten wir an Herrn Ahlke, Frau Rademacher und Herrn Steiner vom LA-21- Büro des Kreises Steinfurt richten.

Für die Ermöglichung sowie die Betreuung des Forschungsvorhabens möchten wir uns bei Frau Meyer (BMU) und Herrn Dr. Monser (PT Jülich) bedanken.

Anmerkung:

Das vorliegende Papier wurde hinsichtlich einer besseren Lesbarkeit durchgängig in der männlichen Form verfasst. Die männliche Schreibweise beinhaltet jedoch gleichermaßen die männliche als auch die weibliche Form.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
2.	Ziel, Nutzen, Inhalt des Foliensatzes	5
3.	Status quo & Potenziale Erneuerbarer Energien.....	7
3.1.	Auf dem Weg zur Energiewende – Umbau der Energieversorgung	7
3.2.	Akzeptanz – zentraler Wegbereiter einer Erneuerbarer Energiewende	7
3.3.	Investitionen in Erneuerbare Energien/ Wachstumsmarkt für die Zukunft	8
3.4.	Von der Einzelperson zum EE-„Gemeinschaftsprojekt“	8
4.	Systematisierung finanzieller Beteiligungsansätze	9
4.1.	Phase 1 – Projektanbahnung.....	9
4.1.1.	Zielsetzung für EE-Beteiligung klären.....	9
4.1.2.	Ausgangslage analysieren	9
4.1.3.	Akteursanalyse vor Ort vornehmen.....	10
4.1.4.	Fallbeispiele	11
4.1.5.	Handlungsempfehlungen	12
4.2.	Phase 2 – Projektrealisierung.....	13
4.2.1.	Projektelemente definieren	13
4.2.2.	Konkreten Projektfokus bestimmen	13
4.2.3.	Die EE-Beteiligung ausgestalten.....	13
4.2.4.	Organisationsstruktur festlegen.....	15
4.2.5.	Fallbeispiele	18
4.2.6.	Handlungsempfehlungen	19
4.3.	Phase 3 – Projektverstetigung.....	19
4.3.1.	Den Prozess etablieren.....	20
4.3.2.	Projektelevaluation und Verbesserung.....	20
4.3.3.	Projekterweiterung	20
4.3.4.	Den Prozess verstetigen	21
4.3.5.	Fallbeispiele.....	21
4.3.6.	Handlungsempfehlungen	22
5.	Ausblick: Vision 2030 – „Energie in Bürgerhand“?!.....	23

6. Serviceteil	24
6.1. Leitfäden	24
6.2. Weiterführende Literatur/ Studien	25
6.3. Informationsportale	26
6.4. EE-Initiativen und -Projektentwickler	26
6.4.1. BIOMASSE	26
6.4.2. PHOTOVOLTAIK	27
6.4.3. WASSERKRAFT	28
6.4.4. WIND	28
6.4.5. EE – TECHNOLOGIEMIX	29
7. Weiterführende Informationen	30
7.1. EE-Technologien und ihre Spezifika	30
7.1.1. Solarenergie	30
7.1.2. Windenergie	30
7.1.3. Biomasseenergie	31
7.1.4. Wasserkraft	31
7.2. Finanzprodukte und ihre Spezifika	32
7.2.1. Geschlossene Fonds	32
7.2.2. Genussrechte	33
7.2.3. Darlehen	34
7.2.4. Private Placements	34
7.2.5. Fördermittel	34
7.3. Rechtsformen und ihre Spezifika	36
7.3.1. Eingetragene Genossenschaft (eG)	36
7.3.2. Aktiengesellschaft (AG)	36
7.3.3. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	37
7.3.4. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) & Kommanditgesellschaft (Co. KG)	37

1. Einleitung

Erneuerbare Energien (EE) stoßen in weiten Kreisen der Bevölkerung im Allgemeinen auf große Akzeptanz. Die Realisierung von Erneuerbarer Energieprojekten vor Ort wird dagegen in Teilen der Bevölkerung kritisch gesehen. Eine empfundene „Verspargelung“ der Landschaft mit Windenergieanlagen oder Geruchsbelastungen durch Biogasanlagen veranlassen Bürgerinnen und Bürger mancherorts zu einer ablehnenden Haltung gegenüber Erneuerbaren Energien. Stellvertretend hierfür steht der „NIMBY – Not In My Back-Yard“-Effekt. Gleichzeitig ist sich die Bevölkerung auch der Potenziale erneuerbarer Energien bewusst. Positive Effekte sind beispielsweise: Regionale Wertschöpfung, Beschäftigung, Versorgungssicherheit, Klimaschutz.

Der vorliegende Foliensatz möchte mit Hilfe der praxistauglichen Ausgestaltung von finanziellen Beteiligungskonzepten einen Beitrag für die „Erneuerbare Energiewende“ vor Ort leisten.

Hauptzielgruppe des Foliensatzes sind Vertreter aus Verwaltung und Politik sowie Netzwerkakteure wie Lokale Agenda 21 Gruppen, Energie- und Klimaschutzinitiativen, Umweltverbände, die als zentrale Wegbereiter für EE-Projekte fungieren und die einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Mobilisierung lokaler und regionaler Akteure leisten (können).

Das vorliegende Begleitpapier zum Foliensatz liefert einerseits wichtige Hintergrundinformationen für eine verstärkte Thematisierung erneuerbarer Energien im kommunalen und regionalen Kontext sowie andererseits Hinweise für die Vermittlung der dargestellten Inhalte. Dabei orientiert sich das Begleitpapier primär an der Struktur des Foliensatzes und verweist auf einzelne Folien oder Folienblöcke.

Der Foliensatz darf im Rahmen von Veranstaltungen einer lokalen oder regionalen Energiewende genutzt werden. Er kann sowohl als Ganzes als auch in einzelnen Teilen präsentiert werden. Die Konzeption ist so gestaltet, dass einzelne Folien entnommen und je nach Bedarf spezielle Inhalte zusammengestellt und vermittelt werden können.

Gegliedert ist der Foliensatz in vier Hauptblöcke: Nach einer Einführung zu Ziel, Nutzen und Inhalt des Foliensatzes (Kap. 2; *Folien 2 bis 4*) wird zunächst ein Überblick über den Status quo und die Potenziale Erneuerbarer Energien gegeben (Kap. 3; *Folien 5 bis 12*). Schwerpunkt des Foliensatzes ist die Systematisierung finanzieller Beteiligungsansätze (Kap. 4; *Folien 13 bis 39*), gegliedert in drei Phasen: Projektanbahnung (Kap. 4.1; *Folien 15 bis 21*), Projektrealisierung (Kap. 4.2; *Folien 22 bis 30*) und Projektverstetigung (Kap. 4.3; *Folien 31 bis 38*). Abschließend wird ein kurzer Ausblick gegeben (Kap. 5; *Folie 39*).

2. Ziel, Nutzen, Inhalt des Foliensatzes

Die Eingangsfolien (*Folien 2 bis 4*) bieten einen Überblick über Ziel und Nutzen sowie Inhalt des Foliensatzes.

Der Foliensatz dient der Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sowie als Informations- und Kommunikationsmedium für Netzwerkakteure und Vertreter aus Politik und Verwaltung. Er soll Hilfestellung bei der Anbahnung, Realisierung und Verstetigung von finanziellen EE-Beteiligungsprojekten geben und somit zu einer noch stärkeren Befürwortung erneuerbarer Energien durch die Bevölkerung vor Ort beitragen.

Der Foliensatz weist folgenden Inhalt auf:

- Sammlung von Argumenten sowie Hintergrund für den lokalen und regionalen EE-Ausbau unter finanzieller Beteiligung der Bevölkerung vor Ort (*Folie 4-12*)
- Beschreibung des Prozesses von der Anbahnung bis hin zur Verstetigung finanzieller EE-Beteiligungen (*Folien 13-38*)
- Projektanbahnung, Phase 1, (*Folien 14-22*)
 - Zielsetzung klären
 - Ausgangslage analysieren
 - Akteursanalyse vornehmen
 - Fallbeispiele
 - Handlungsempfehlungen Phase 1
- Projektrealisierung, Phase 2 (*Folien 23-30*)
 - Projektelemente definieren
 - Projektfokus bestimmen
 - Beteiligung ausgestalten/ zentrale Entscheidungsmerkmale
 - Organisationsstruktur bestimmen/ Finanzprodukte und Rechtsform festlegen
 - Fallbeispiele
 - Handlungsempfehlungen Phase 2
- Projektverstetigung, Phase 3 (*Folien 31-38*)
 - Prozess etablieren
 - Projektevaluation vornehmen und Lernprozess einleiten
 - Mögliche Projekterweiterung einleiten
 - Projektoptimierung und Weiterentwicklung vornehmen
 - Fallbeispiele
 - Handlungsempfehlungen Phase 3
- Ausblick (*Folie 39*)

Inhaltlich geht der Foliensatz auf verschiedene finanzielle Beteiligungsansätze für erneuerbare Energien ein und bietet eine Übersicht über zentrale Finanzprodukte und Rechtsformen inklusive der jeweiligen Spezifika und Besonderheiten verschiedener EE-Technologien. In drei Projektphasen werden zentrale Elemente bei der Anbahnung, Realisierung sowie bei der Verstetigung finanzieller EE-Beteiligungen aufgeführt. Die praktische Veranschaulichung der dargelegten Inhalte erfolgt anhand von Fallbeispielen am Ende der einzelnen Prozessphasen. Abschließend werden praxistaugliche Handlungsempfehlungen für die einzelnen Prozessphasen gegeben.

3. Status quo & Potenziale Erneuerbarer Energien

(Folien 5-12)

Um Bürgerinnen und Bürgern für eine aktive Teilhabe am Umbau der Energieversorgung durch einen Aufbau eigener Erneuerbarer Energiekapazitäten zu gewinnen, wird in den *Folien 5 bis 12* ein Überblick über erste Erfolge und zukünftige Potenziale der Erneuerbaren Energien gegeben.

3.1. Auf dem Weg zur Energiewende – Umbau der Energieversorgung

Hält man sich die EE-Ausbauziele der EU sowie der Bundesregierung für das Jahr 2020 vor Augen, so bedeuten diese einen schrittweisen Umbau der Energieversorgung.

In *Folie 5* werden einerseits Unterschiede zwischen einer heutigen und Forderungen an eine zukünftige nachhaltige Energieversorgung (BWE e.V.)¹ dargestellt sowie andererseits auf die EE-Ausbauziele, festgelegt in der EU-Richtlinie 2009/28/EG², und die EE-Ausbauziele der Bundesregierung, festgelegt im Nationalen Aktionsplan 2010³, eingegangen.

Die bisherige Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien in Deutschland wird in *Folie 6* dargestellt. Diese wird deutlich durch den Vergleich von in der Vergangenheit in unterschiedlichen Studien gemachten Prognosen mit der realen Entwicklung. Ebenso zu nennen sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat). Für das Jahr 2010 ermittelte die AGEE-Stat einen EE-Beitrag an der Energieversorgung von 275 TWh. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 9% an der bereit gestellten Endenergie in den Bereichen Strom, Wärme und Kraftstoffe. Der Gesamtanteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch stieg somit auf 11,0% im Jahr 2010 im Vergleich zu 10,4% im Jahr 2009.⁴

3.2. Akzeptanz – zentraler Wegbereiter einer Erneuerbarer Energiewende

Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien wird sehr stark von der Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort abhängen. Diese ist allgemein hoch.

Die in *Folie 7* dargestellten Ergebnisse einer Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2010 zeigen, dass im Bundesdurchschnitt 71% der Bürgerinnen und Bürger Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung in ihrer Nachbarschaft akzeptieren würden und diese als sehr gut bis gut einschätzen. Ferner unterstützen 95% der Bürgerinnen und Bürger laut der gleichen Umfrage den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien.⁵ Für einzelne erneuerbare Energietechnologien

¹ Bundesverband für Windenergie (BEW) e.V.: Foliensatz „Politik“:
<http://www.wind-energie.de/de/materialien/folien-sammlung/>

² EU-Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (13), 23. April 2009:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:de:PDF>

³ Nationaler Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/nationaler_aktionsplan_ee.pdf

⁴ Erneuerbare Energien in Zahlen 2010:
http://www.dlr.de/Portaldata/1/Resources/portal_news/newsarchiv2011_2/ee_in_zahlen_2010_bf.pdf

⁵ <http://www.unendlich-viel-energie.de/de/panorama/akzeptanz-erneuerbarer-energien.html>

nologien fällt diese Zustimmung dagegen nicht so hoch aus. Dies gilt insbesondere für Windenergie- und Biomasseanlagen.⁶

Die Akzeptanz für die dezentrale Erzeugung Erneuerbarer Energien kann durch Beteiligung vor Ort erhalten und gesteigert werden. Möglichkeiten bestehen im Bereich der Beteiligung im Meinungsbildungs- oder Entscheidungsfindungsprozess sowie mittels der Schaffung finanzieller Beteiligungsangebote. Hierbei gilt es die positiven Effekte von Beteiligung wie Transparenz und Gerechtigkeit, Wertschöpfung vor Ort, Imagebildung ebenso hervorzuheben wie die Vorteile von Erneuerbarer Energien generell wie Beschäftigung, Steuereinnahmen oder Aufträge für Handwerk und Gewerbe.

3.3. Investitionen in Erneuerbare Energien/ Wachstumsmarkt für die Zukunft

Erneuerbare Energien sind ein Wachstumsmarkt. Dies zeigt eine Studie der Prognos AG „*Investitionen durch den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland*“ aus dem Jahr 2010.⁷

Folie 8 zeigt den der Prognos-Studie zugrundeliegenden prognostizierten jährlichen Zuwachs an EE-Strom und Wärme bis zum Jahr 2020 für einzelne EE-Technologien. In *Folie 9* sind die prognostizierten Gesamtinvestitionen aufgeteilt in EE-Strom und EE-Wärme bzw. weiter unterteilt in einzelne EE-Technologien bis zum Jahr 2020 dargestellt. Die Prognos AG geht dabei von einer Verdoppelung der jährlichen Investitionen auf über 28 Mrd. Euro und von Gesamtinvestitionen in Höhe von 235 Mrd. Euro aus.

Auf Grundlage dieser Prognosen lässt sich für finanzielle Beteiligungskonzepte ein enormes Potenzial ableiten. Die Nutzung dieser Potenziale als Chance für eine Win-Win-Situation vor Ort sollte für Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie Netzwerkakteure ein zentraler Appell zum Handeln sein.

3.4. Von der Einzelperson zum EE-„Gemeinschaftsprojekt“

Die in *Folie 10* dargestellte Situation belegt, dass die bisher getätigten Investitionen in Erneuerbare Energien auf viele Schultern und somit auf einen breiten Kreis an Akteuren verteilt sind. Privatpersonen, verantwortlich für 42% der installierten Leistung zur Stromerzeugung aus EE, nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein, gefolgt von Projektierern, Energieversorgungsunternehmen sowie Fonds und Banken.⁸

Der EE-Ausbau musste allerdings immer wieder mit Gegenwind rechnen, dargestellt in *Folie 11*. Als Beispiele sind die Diskussion um den Atomausstieg, die Herabsetzung der EEG-Vergütungssätze sowie das Spannungsfeld Biokraftstoffe und Nahrungsmittelproduktion zu nennen.

Trotz dieser Unwegsamkeiten hat sich in den letzten Jahren eine stark zunehmende Anzahl an EE-Initiativen auf kommunaler und regionaler Ebene gegründet (dargestellt in *Folie 12*). Ziel dieser Initiativen ist eine bürgernahe, dezentrale Energiebereitstellung, gekoppelt an das Erreichen einer erneuerbaren Energiewende. Hierzu wurden auf kommunaler und regionaler Ebene eine Reihe an Beschlüssen gefasst, Leitbilder und Konzepte erarbeitet sowie konkret Projekte mit einer breiten Bürgerbeteiligung realisiert.

⁶ Agentur für Erneuerbare Energien 2010:

Akzeptanz der Erneuerbaren Energien in der deutschen Bevölkerung: http://www.unendlich-viel-energie.de/fileadmin/content/Panorama/Hintergrundpapier_Akzeptanz_Erneuerbare_Energien.pdf

⁷ Die Studie wurde erstellt im Auftrag des Bundesverbandes Erneuerbare Energie (BEE) e.V., der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) und der HANNOVER MESSE: http://www.bee-ev.de/downloads/publikationen/studien/2010/1005_Prognos-Studie_Investitionen_BEE-Ausbauprognose_lang.pdf

⁸ Agentur für Erneuerbare Energien 2010: Kraftwerke für Jedermann: <http://www.unendlich-viel-energie.de/de/wirtschaft/detailansicht/article/16/kraftwerke-fuer-jedermann.html>

4. Systematisierung finanzieller Beteiligungsansätze

(Folien 13-38)

Kernstück des Foliensatzes ist die Systematisierung finanzieller Beteiligungsansätze (Folie 13 bis 38). Diese ist in drei Hauptphasen unterteilt: die Projektanbahnung (Kap. 4.1; Folie 15 bis 21), die Projektrealisierung (Kap. 4.2; Folie 22 bis 30) und die Projektverstetigung (Kap. 4.3; Folie 31 bis 38). Hierbei werden zunächst jeweils zentrale Schritte vorgestellt, dazu passende Fallbeispiele illustriert und abschließend zentrale Handlungsempfehlungen gegeben.

Eine Übersicht zum Prozess finanzieller Beteiligungsansätze ist in Folie 14 dargestellt. Unterschieden wird dabei zunächst zwischen einer übergeordneten Metaebene und einer operativen Projektebene. Die Metaebene, die eng mit der Anbahnung des EE-Beteiligungsansatzes verknüpft ist, bezieht sich vor allem auf die übergeordnete Zielsetzung und die Motivation einzelner involvierter Akteure vor Ort. Demgegenüber beschäftigt sich die Projektebene, korrespondierend mit der Realisierung und Verstetigung des EE-Beteiligungsansatzes. Diese erfolgt über die konkrete Initiierung und Umsetzung sowie den Betrieb und die Weiterentwicklung der vereinbarten Projektaktivitäten.

4.1. Phase 1 – Projektanbahnung

(Folien 13-21)

Im folgenden Kapitel 4.1 und den dazugehörigen Folien werden zentrale Punkte der Projektanbahnung vorgestellt. Hierzu gehören die Klärung der Zielsetzung eines EE-Beteiligungsansatzes, die Analyse der Ausgangslage in einer Kommune oder Region sowie der Akteure und Akteursinteressen vor Ort. Diese zentralen Punkte der Projektanbahnung werden anhand von zwei Fallbeispielen näher ausgeführt und abschließend in Form von Handlungsempfehlungen abgerundet.

4.1.1. Zielsetzung für EE-Beteiligung klären

Zu Beginn eines EE-Beteiligungsprojekts ist zunächst die Klärung und Abstimmung einer gemeinsamen Zielsetzung unter Berücksichtigung der Motivationen einzelner involvierter Akteure ausschlaggebend. In Folie 16 ist eine Reihe an Beispielen dargestellt.

Die Anbahnung eines EE-Beteiligungsprojekts bedarf zunächst der Bildung einer (in)formellen Initiativgruppe, die den „internen“ Austausch organisiert (unter anderem den Prozess der Klärung und Abstimmung der Zielsetzung) und ferner die Möglichkeiten vor Ort auslotet. Bedeutend an dieser Stelle ist die rechtzeitige Streuung wichtiger Informationen: Welche Aktivitäten/ EE-Technologien sind geplant? Welche Zielsetzung wird verfolgt? Wer sind die Initiatoren/ involvierten Akteure? Etc. Dies sollte über eine intensive Kommunikation zwischen direkt (bspw. Kommune, EE-Initiative, Projektentwickler) und nicht direkt involvierten Akteuren (bspw. Bürgerinnen und Bürger) erfolgen, einerseits um Akzeptanz zu schaffen und andererseits um weitere Mitstreiter zu werben.

4.1.2. Ausgangslage analysieren

Mit der Analyse der Ausgangslage wird das Ziel verfolgt, einen Überblick über die spezifischen lokalen und regionalen Gegebenheiten zu erhalten (siehe Folie 17). Diese Bestandsaufnahme wird je nach Kommune oder Region unterschiedlich ausfallen und ist daher für die weitere Planung eines EE-Beteiligungsprojekts zwingend notwendig.

Die im Folgenden aufgelisteten Fragen fokussieren bedeutende Punkte, die bei der Anbahnung eines EE-Beteiligungsprojekts geklärt werden sollten: Wer sind die zentralen Akteure? Welche Zielsetzung wird verfolgt? Welche wichtigen Partner (evtl. Banken, Stadtwerke, loka-

les Gewerbe) müssen eingebunden/ informiert werden? Welches sind zentrale Anreize/ Motivationen zur Installierung von EE-Anlagen? Gibt es bereits existierende Aktivitäten, an die angeknüpft werden kann? Wo liegen EE-Potenziale und Bedarfe vor Ort? Wie ist die Finanzkraft in der Kommune/ Region einzuschätzen? Gibt es evtl. zu erwartenden Gegenwind? Etc.

4.1.3. Akteursanalyse vor Ort vornehmen

Mit den Akteuren vor Ort steht und fällt die erfolgreiche Realisierung eines EE-Projekts in einer Kommune oder Region. Grundsätzlich bedarf ein EE-Beteiligungsprojekt verschiedener Akteursgruppen, die unterschiedliche Rollen einnehmen. So können Akteure als Initiatoren, Wegbereiter und/ oder Unterstützer auftreten. Sie können ein Projekt anbahnen, umsetzen, verwalten, finanzieren und/ oder verschiedene Ressourcen bereitstellen, so zum Beispiel finanzielle Mittel, Know-how, Kontakte.

In *Folie 18* sind zentrale Akteure und Akteursgruppen dargestellt, die für die Anbahnung und die Realisierung finanzieller EE-Beteiligungsprojekte von Bedeutung sind: Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus Politik und Verwaltung, EE-Netzwerke/ Initiativen, Kommunale Unternehmen/ Stadtwerke, Gewerbe und Industrie, Land- und Forstwirte, Banken, Projektentwickler, externe Investoren, Energieversorgungsunternehmen.

Je nach Kommune oder Region können die angeführten Akteure und Akteursgruppen unterschiedliche Rollen einnehmen. Aus diesem Grund ist bei der Anbahnung eines EE-Beteiligungsprojektes jeweils deren konkrete Rollenverteilung zu klären.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Spezifika zentraler Akteure/ Akteursgruppen gegeben:

Vertreter aus **Verwaltung und Politik** können EE-Beteiligungsvorhaben vor Ort durch ihr Tun und Handeln aktiv fördern; hierfür stehen folgende Maßnahmen und Aktivitäten:

- Verabschiedung politischer Beschlüsse, wie Zielsetzungen, Leitbilder, Strategien, Konzepte, Maßnahmen
- Flächenausweisung (Bereitstellung von Dachflächen, Standortflächen), u.a. über Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplan
- Gestaltung städtebaulicher und Flächennutzungsverträge; Festlegen von Anforderungen, Konditionen, Standards für die Vergabe von Flächen, so auch Vorgabe für finanzielle Beteiligungen der Anwohner an neuen EE-Anlagen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination, Beratung und Unterstützung; Abbau von Barrieren
- Anreize schaffen: finanzieller und ideeller Natur
- Identitäts- und Vertrauensstifter (Bei finanziellen EE-Beteiligungsmodellen mit kommunaler Anbindung können z.T. günstigere Zinskonditionen bei Banken erreicht werden)
- Schaffung direkter finanzieller EE-Beteiligungsmöglichkeiten über die eigenen kommunalen Unternehmen

Ähnlich wie Verwaltung und Politik sind kommunal oder regional aktive **Netzwerkakteure** wichtige Motoren für die Realisierung von EE-Beteiligungsprojekten. Die Gruppe der Netzwerkakteure umfasst verschiedene bürgerschaftliche Initiativen (aus den Bereichen Energie, Klimaschutz, Kommunal- und Regionalentwicklung etc.), Verbände sowie Lokale Agenda 21-Gruppen. Netzwerkakteure können dabei sowohl als eigenständige Gruppen agieren als auch direkt in die Kommunalverwaltung eingebunden sein.

Wichtige Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten umfassen folgende Aktivitäten und Maßnahmen:

- Initiierung von EE-Projekten (z.B. Bürgersolaranlagen, EE-Genossenschaften)
- Mitwirkung bei kommunalen und regionalen Entscheidungsfindungsprozessen
- Einbringen von eigenen Vorschlägen
- Aktive Netzwerkbildung und Mobilisierung wichtiger Schlüsselakteure und Unterstützer
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination, Beratung und Unterstützung (Abbau von Barrieren)

Darüber hinaus können örtlich verankerte professionelle **Projektentwickler und Planer** als Initiatoren, Wegbereiter und/ oder Unterstützer agieren. Aufgrund ihres Know-hows und Erfahrungsschatzes verfügen sie über die notwendigen fachlichen Kompetenzen zur Realisierung und Abwicklung von finanziellen EE-Beteiligungsprojekten. Ihr Wirkungskreis umfasst folgende Aktivitäten und Maßnahmen:

- Projektentwicklung, Planung und Abwicklung der Finanzierung
- Vertrieb und Marketing von finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten
- Betriebsführung und kaufmännische Abwicklung

Gleichbedeutend für alle drei Akteursgruppen ist neben den spezifischen fachlichen Kompetenzen die starke Verankerung vor Ort. Diese steht in der Regel für eine gute Vernetzung und Kooperation sowie Vertrauen und Transparenz.

4.1.4. Fallbeispiele

Die **Gemeinde Saerbeck** im Landkreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen, hat über einen Ratsbeschluss im Jahr 2008 ein „Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept“ (IKKK) auf den Weg gebracht, mit dem Ziel die Energieversorgung bis 2030 vollständig auf Erneuerbare Energien umzustellen (siehe *Folie 19*).⁹

Bei der Erstellung des IKKK wurde gezielt ermöglicht, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Anregungen einbringen. Die Bevölkerung vor Ort wird auch bei der nachfolgenden Umsetzung des IKKK beteiligt. Die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den geplanten EE-Vorhaben ist dabei ein integraler Bestandteil. Wichtige Handlungsbereiche des IKKK sind „Bildung, Transfer, Bürgermitwirkung“, „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie der Aufbau eines „Bioenergieparks“.

Der Bioenergiepark sieht die Realisierung von diversen EE-Projekten (PV, Wind, Bioenergie) auf dem Gelände eines ehemaligen Munitionsdepots der Bundeswehr vor, das die Kommune vom Bund erworben hat. Hierbei werden gezielt finanzielle Beteiligungsmodelle entwickelt und angeboten. Die Realisierung der finanziellen Beteiligung erfolgt über eine eigens in Kooperation mit der Volksbank Saerbeck eG gegründete Klima-Bürgergenossenschaft („Energie für Saerbeck eG“) sowie über einen regionalen EE-Fonds („KlimaGut-Brief“), aufgebaut durch die Kreissparkasse Steinfurt in Kooperation mit dem Agenda-21-Büro des Zukunftskreises Steinfurt.

Wichtige Akteure neben der Gemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sind insbesondere die lokale Volksbank, die regionale Kreissparkasse sowie die Lokale Agenda 21 des Landkreises Steinfurt.

⁹ Weitere Informationen siehe: www.saerbeck.de; www.klimakommune-saerbeck.de

Die **Initiative Erneuerbare Energien Welzheimer Wald (IEEW)** im Rems-Muss Kreis, Baden-Württemberg, hat sich zum Ziel gesetzt einen aktiven Beitrag an einer ökologischen Reform der Energieversorgung vor Ort zu leisten (siehe *Folie 20*).¹⁰

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der IEEW stand zunächst der Bau einer Windenergieanlage. Die Genehmigung und der Bau der Windenergieanlage sowie die Gründung der Bürgerwind Welzheim GmbH & Co. KG zogen sich allerdings aufgrund einer Blockadehaltung aus Reihen der Landespolitik und permanenter Verzögerungen und ständig neuer Auflagen durch die zuständigen Behörden über einen Zeitraum von sieben Jahren hin.

Die Finanzierung und Realisierung der Windenergieanlage erfolgte zu 90% über Bürgerinnen und Bürger aus der Region sowie über eine rein ehrenamtliche Bereitstellung personeller Ressourcen. Dies zeigt sich auch in einer von Anfang an gegebenen hohen Identifikation der involvierten Akteure mit dem Projekt.

Im Rückblick ist jedoch auch festzuhalten, dass die „Bürgerwind Welzheim GmbH & Co. KG“ mit ihrem rein ehrenamtlichen Vorgehen teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist, sowohl aufgrund knapper personeller als auch fachlicher Ressourcen. Hierbei sind wichtige Lerneffekte mit Blick auf die mögliche Anbahnung neuer EE-Anlagen erzielt worden.

4.1.5. Handlungsempfehlungen

Die Art und Weise der Anbahnung finanzieller EE-Beteiligungsansätze hängt sehr stark von der Ausgangslage sowie von den Akteuren und Akteursgruppen in einer Kommune oder Region ab. Eng daran geknüpft sind die Motivationslagen einzelner involvierter Akteure. Diese Punkte sind insbesondere bei der Formulierung einer gemeinsamen Zielstellung für den EE-Ausbau sowie für das jeweilige finanzielle Beteiligungsvorhaben von Bedeutung.

In *Folie 21* sind zentrale Handlungsempfehlungen für die Anbahnung von finanziellen EE-Beteiligungsprojekten dargestellt:

Insbesondere Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie Netzwerkakteure können Initiatoren, Wegbereiter, Unterstützer sowie Multiplikatoren von finanziellen EE-Beteiligungsansätzen sein. So können vor allem Kommunen und Landkreise finanzielle EE-Beteiligungsprojekte in ihren Handlungs- und Gestaltungsbereichen berücksichtigen. Darüber hinaus können Vertreter aus Politik und Verwaltung zusammen mit Netzwerkakteuren für die notwendige Information und Öffentlichkeit und somit für die Sensibilisierung und Mobilisierung der zu beteiligten Akteure sorgen.

Ebenso von zentraler Bedeutung bei der Anbahnung von finanziellen EE-Beteiligungsprojekten sind lokal oder regional etablierte Partner(schaften). So können beispielsweise Stadtwerke, Kommunale Unternehmen, Banken, Gewerbe- und Industrieunternehmen sowie Verbände wichtige Ressourcen wie Kapital, Know-how und Kontakte zu wichtigen Akteuren und Netzwerken bereitstellen. Dies führt zu einer verbesserten Profilierung eines EE-Projekts in der Kommune oder Region.

Für die Sensibilisierung und Mobilisierung der zu beteiligten Akteure ist darüber hinaus wichtig, an der Motivation und den Kapazitäten zentraler Akteure anzusetzen. Dies hängt teilweise mit der Beteiligungserfahrung in einer Kommune oder Region zusammen. In Kommunen oder Regionen, die über keine oder nur geringe Beteiligungserfahrungen verfügen, bieten sich zunächst kleinere, personell und finanziell leicht zu realisierende EE-Beteiligungsvorhaben an.

¹⁰ Weitere Informationen siehe: www.buergerwind-welzheim.de

Die Anbahnung von finanziellen EE-Beteiligungsmöglichkeiten sollte darüber hinaus ein Bestandteil kommunaler oder regionaler Zielsetzungen beim Umbau der Energieversorgung sein. Hierbei ist zu klären, welche Projekte zu realisieren sind und welchen Anteil dabei die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von sonstigen Akteuren einnimmt.

4.2. Phase 2 – Projektrealisierung

(Folien 23-30)

Im folgenden Kapitel 4.2 und den dazugehörigen Folien werden zentrale Punkte der Projektrealisierung vorgestellt. Hierzu gehören die Festlegung des Fokus' eines finanziellen EE-Beteiligungsansatzes in einer Kommune oder Region, dessen konkrete Ausgestaltung sowie die Verständigung auf eine bestimmte Organisationsstruktur (Wahl der Rechtsform und Finanzprodukte). Diese zentralen Punkte der Projektrealisierung werden ebenso wie in Phase 1 anhand von zwei Fallbeispielen näher ausgeführt und abschließend in Form von Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

4.2.1. Projektelemente definieren

Die Projektrealisierung umfasst zunächst die Abstimmung des Projektansatzes unter den involvierten Akteuren, d.h. die Ausrichtung des Vorhabens, die Festlegung zentraler Entscheidungsmerkmale und der Organisationsstruktur. Dabei ist die Bestimmung der am finanziellen EE-Beteiligungsvorhaben zu beteiligten Akteure ebenso wichtig, wie die zu adressierenden Bedarfe. Selbiges gilt für die Festlegung des rechtlichen und finanziellen Rahmens. Die damit verbundene Definition wichtiger Projektelemente wird in *Folie 23* im Überblick dargestellt und in den darauf folgenden *Folien 24 bis 27* weiter vertieft.

4.2.2. Konkreten Projektfokus bestimmen

Finanzielle EE-Beteiligungsprojekte können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein (siehe *Folie 24*). Einer der ersten Schritte bei der Projektrealisierung ist die Bestimmung des konkreten Projektfokus in Anlehnung an die in der Projektanbahnung festgelegte Zielsetzung. So ist zu klären, ob sich der finanzielle EE-Beteiligungsansatz ausschließlich auf ein Einzelprojekt, ein Mischprojekt oder ein komplexes Vorhaben bezieht. In der Praxis stellt sich die Frage, ob zum Beispiel eine einzelne Bürgersolaranlage realisiert werden soll oder ob von vornherein es um die Planung eines Bioenergiedorf geht. Je nach Projektfokus hat dies Auswirkungen auf die weitere Ausgestaltung und Organisationsstruktur des EE-Beteiligungsvorhabens. Die Realisierung einer Bürgersolaranlage ist beispielsweise anders anzugehen als eine Biogasanlage mit Wärmenetz oder ein Energiepark mit unterschiedlichen EE-Trägern. Dies gilt für die Ausgestaltung zentraler Entscheidungsmerkmale wie Mitsprache, Einlagenhöhe, Haftung oder Laufzeit sowie für die Festlegung der Finanzprodukte und der Rechtsform.

Wichtige Schlüsselfaktoren für den Projektzuschnitt sind außerdem die bestehenden EEPotenziale und EE-Bedarfe bzw. Flächenpotenziale vor Ort, die zugrundeliegende Investitionen für eine EE-Vorhaben und der finanzielle Spielraum der Akteure in einer Kommune oder Region sowie das vorhandene Know-how.¹¹

4.2.3. Die EE-Beteiligung ausgestalten

Ist der Projektfokus einmal festgelegt, so sollte die Ausgestaltung des finanziellen EE-Beteiligungsansatzes anhand von zentralen Entscheidungsmerkmalen weiter konkretisiert werden. Diese sind eng geknüpft an die Entscheidung, welche Zielgruppen angesprochen

¹¹ Weiterführende Ausführungen zu Spezifika einzelner EE-Technologien, siehe Anhang Kapitel 7.1

werden sollen. So ist zum Beispiel relevant, ob die Beteiligten ausschließlich aus der Region gewonnen werden sollen, ob Angebote für eher finanzschwache Haushalte entwickelt werden sollen oder welche Mitsprachemöglichkeiten gewährt werden sollen.

In *Folie 25* sind sechs zentrale Entscheidungsmerkmale dargestellt, die im Folgenden kurz erläutert bzw. in Kap. 4.2.4 mit Blick auf die Organisationsstruktur teilweise nochmals aufgegriffen werden.

➤ *Herkunft der Investoren:*

Einzelne EE-Beteiligungsprojekte legen vorab einen hohen bis vollständigen Anteil an lokalen und regionalen Investoren fest, um somit die Verankerung vor Ort zu sichern. Bei anderen Projekten dagegen steht mit der gleichzeitigen Einwerbung überregionaler finanzieller Mittel eher eine hohe Eigenkapitalquote im Vordergrund.

➤ *Mitsprache:*

Bei der Planung der EE-Beteiligung gilt es frühzeitig zu klären, wie stark die Investoren an Entscheidungsprozessen beteiligt werden sollen. Einige, teilweise basisdemokratische organisierte EE-Beteiligungsprojekte legen sehr viel Wert auf eine umfassende Mitsprache der Investoren, wohingegen andere Projekte an einer reibungslosen Abwicklung ohne direkte Mitsprache interessiert sind.

➤ *Einlagenhöhe:*

Die Festlegung der minimalen oder maximalen Einlagenhöhe ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Investoren, d.h. ist es Ziel, möglichst viele und eher Kleinanleger zu gewinnen oder in kurzer Zeit möglichst viel Kapital zu generieren und daher den Fokus eher auf Großanleger zu legen. In einzelnen Fällen bieten EE-Beteiligungsprojekte Finanzprodukte für beide Zielgruppen an. Außerdem wird in einzelnen EE-Beteiligungsprojekten die Höhe der Gesamteinlagen nach oben hin begrenzt um somit eine zu starke Abhängigkeit und Einflussnahme durch einzelne Investoren zu verhindern.

➤ *Kapitalform:*

Die Finanzierung eines EE-Projekts rein über Eigenkapital oder zusätzlich über Fremdkapital ist für EE-Initiativen eine zentrale Überlegung. Für viele Bürgersolarinitiativen der ersten Stunde war es entscheidend, ihre Anlagen rein über das Kapital ihrer Mitglieder, also über 100% Eigenkapital zu finanzieren. Andere Initiativen dagegen definieren teilweise Zielgrößen für ihre Eigenkapitalbeschaffung (beispielsweise 2/3 Eigenkapital, bei 1/3 Fremdkapital).

Oftmals hängt die Kapitalbeschaffung von der Höhe der Investitionskosten, der Finanzkraft einer Kommune oder Region sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger, respektive von den Konditionen beim Zugang zu externen Finanzmitteln ab. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit der Erweiterung des EE-Beteiligungsportfolios viele EE-Initiativen vor der Herausforderung stehen, größere Investitionssummen aufzubringen.

➤ *Haftung:*

Bei der Regelung der Haftung der Investoren ist zu überlegen, ob die Beteiligten zusätzlich zu ihrer Einlage, beispielsweise über eine Nachschusspflicht oder persönlich mit ihrem gesamten Privatvermögen haften sollen. Dies hängt sehr stark von einzelnen Kriterien ab, d.h. Anzahl der Investoren, Vertrauensbasis vor Ort, Höhe des Investitionsvolumens und gegebenen Risiken. Damit verbunden wiederum ist die Wahl der Rechtsform und der Finanzprodukte.

➤ *Laufzeit:*

Die Laufzeit der Einlagen ist bei Projekten mit dem Fokus Einspeisung von Strom in der Regel an die EEG-Vergütung der Anlagen gebunden. Diese ist auf 20 Jahre festgelegt. Die Auszahlung der Rendite erfolgt ertragsabhängig auf zumeist jährlicher Basis. Ebenso besteht die Möglichkeit einer gestaffelten Laufzeit auf Basis eines zuvor festgelegten Zinssatzes. Ein Beispiel hierfür ist die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH mit Vertragslaufzeiten von 4, 8, 12, 16 und 20 Jahren und einer Verzinsung der Einlagen von 4,25 bis 7,5%.¹² Ferner zu nennen ist das Modell „Kundenfonds“ lokaler Sparkassen/ Volksbanken (siehe auch Kap. 7.2.1).

4.2.4. Organisationsstruktur festlegen

Bei der Realisierung eines EE-Beteiligungsvorhabens ist je nach Projektfokus und Ausgestaltung am Ende die passende Organisationsstruktur festzulegen. Diese bezieht sich sowohl auf die in *Folie 26* dargestellte Wahl der Finanzprodukte (beispielsweise: Geschlossene Fonds, Genussrechte, Gesellschafter-/ Genossenschafts- und Aktienanteile, Darlehen, Private Placements und Fördermittel) als auch auf die in *Folie 27* dargestellte Wahl der Rechtsform (beispielsweise: Genossenschaften (eG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Kommanditgesellschaften (GmbH & Co. KG), Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), (nicht börsennotierte) Aktiengesellschaften (AG)).¹³ Ausschlaggebend hierbei sind die Beachtung der Motivation der Initiatoren und der Bedarfe der zu beteiligenden Akteure und Akteursgruppen sowie die Beachtung der übergeordneten Zielsetzung.

In *Folie 26 und 27* sind für die Festlegung der Finanzprodukte und der Organisationsstruktur zentrale Schlüsselfaktoren dargestellt. Diese orientieren sich teilweise an den in Kapitel 4.2.3 genannten Entscheidungsmerkmalen bzw. sind stellenweise eng miteinander verknüpft.

Im Folgenden werden die einzelnen Schlüsselfaktoren kurz erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass an einzelnen Stellen Querverweise zu anderen Schlüsselfaktoren vorgenommen wurden (siehe ↓↑):

➤ *Zielgruppe:*

Bei der Festlegung der anvisierten finanziell zu Beteiligten eines EE-Projekts gilt es vorab zu klären, ob es sich um eine homogene oder heterogene Zielgruppe handeln soll. Je nach Zielgruppe gilt es entsprechende Angebote zu schaffen. D.h. bei einer heterogenen Zielgruppe von kleinen und größeren bzw. risikofreudigen und weniger risikofreudigen Anlegern sind unterschiedliche Finanzprodukte zu definieren, mit geringen/ hohen Einzeleinlagen bzw. erfolgsabhängigen/ erfolgsunabhängigen Renditen.

Bei der Wahl der Rechtsform ist in Zusammenhang mit der Zielgruppe die Art der gewünschten *Mitsprache / Mitbestimmung* (siehe ↓) zu berücksichtigen.

➤ *Fokus:*

Ebenso bedeutend ist die Anzahl der EE-Projekte und Art der Aktivitäten, inklusive Zeitfenster, die mit einem finanziellen EE-Beteiligungsansatz umgesetzt werden sollen. Die Wahl der Rechtsform hängt davon ab, ob nur einzelne gleichzeitig zu realisierende EE-Projekte oder mehrere, zeitlich versetzte EE-Projekte geplant sind. Genossenschaften und Aktiengesellschaften bieten ausreichend Flexibilität, um permanent neue EE-Projekte zu realisieren. Hierfür können Aktien- und Genossenschaftsanteile verwendet werden. Demgegenüber müssen beim Modell der GmbH & Co. KG für jedes neue EE-Projekt eine eigene Kommandit-/ Tochtergesellschaft (KG) gegründet und entsprechend neue Gesellschafteranteile eingeworben werden.

¹² Siehe: <http://www.solverde-buergerkraftwerke.de/1/solarbeteiligungen/beteiligungsmodell/geldanlage-solar.html>

¹³ Weiterführende Ausführungen zu Spezifika bedeutender Finanzprodukte und Rechtsformen siehe Anhang Kapitel 7.2/ 7.3

- *Perspektive:*

Finanzielle EE-Beteiligungsprojekte können sowohl bürgernah als auch sehr anonym gestaltet werden. Ausschlaggebend hierfür ist neben der Größe und den Kommunikationsströmen eines EE-Projekts die Art der *Mitsprache/ Mitbestimmung* (siehe ↓) und damit verbunden die Wahl der Rechtsform. Aufgrund gleichberechtigter Stimmengewichte werden insbesondere Genossenschaften als bürgernah bezeichnet. Darüber hinaus bemühen sich aber auch einzelne EE-Initiativen mit anderen Rechtsformen Bürgernähe zu gewährleisten, beispielsweise über Stimmrechtsbeschränkungen großer Investoren sowie eine ausgewogene Stimmengewichtung („demokratische Teilhabe“).
- *Mitsprache / Mitbestimmung:*

Die Ausgestaltung der Mitsprache / Mitbestimmung an EE-Beteiligungsprojekten hängt davon ab, ob und mit welcher Intensität neben den Initiatoren sonstige Akteure in Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden werden sollen (Beispielsweise in die Entscheidung um die Ausgestaltung der Finanzprodukte/ Verwendung von Renditen bzw. in die Weiterentwicklung eines EE-Beteiligungsansatz; siehe Kap. 4.3).

Mit der Wahl der Rechtsform werden Grundprinzipien hierfür festgelegt. So hat beispielsweise bei einer Genossenschaft jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig der Höhe der Einlagen. Bei einer Aktiengesellschaft oder GmbH & Co. KG dagegen orientiert sich die Mitsprache / Mitbestimmung an der Anzahl der Aktien bzw. Gesellschaftsanteile. Hier besteht allerdings auch Handlungsspielraum. Bei der Aktiengesellschaft kann eine Stimmrechtsbeschränkung auf einen zuvor festgelegten Prozentsatz vereinbart werden bzw. bei einer GmbH & Co. KG besteht die Möglichkeit der Stillen Teilhaberschaft ohne Mitsprache / Mitbestimmung (ähnlich einem Darlehensvertrag).

Generell besteht auch die Möglichkeit, die Mitsprache / Mitbestimmung über vertragliche Regelungen zu optimieren. Dies hat den Vorteil, dass Mitglieder-, Gesellschafter- oder Aktionärsversammlungen effektiver ablaufen können.
- *Gestaltungsspielraum / Transparenz:*

Bei der Wahl der Rechtsform und der damit verbundenen Finanzprodukte sind je nach *Fokus* (siehe ↑) unterschiedliche Gestaltungsspielräume zu berücksichtigen, die sich wiederum auf die Transparenz auswirken können. Genossenschaften und Aktiengesellschaften bieten aufgrund der Teilhabe an gesamtunternehmerischen Handlungen (gegeben über ihr breites EE-Projektportfolio) in der Regel größere Gestaltungsspielräume als GmbH & Co. KGs mit ihrem Fokus auf konkrete EE-Projekte (und somit ihrem eher engen EE-Projektportfolio). In vielen Fällen geht dies allerdings auf Kosten der Transparenz. Die bereitgestellte Information wird für die Anleger oftmals aggregiert und weniger spezifisch auf einzelne EE-Projekte zugeschnitten (beispielsweise mit Blick auf erzielte Renditen, technische Ausfallzeiten etc.).
- *Einlagenhöhe:*

Die Festlegung der minimalen oder maximalen Einlagenhöhe ist ein wichtiges Kriterium, beispielsweise bei der Bereitstellung von geschlossenen Fonds oder von Private Placements. Einzeleinlagen in Höhe von 250.- bis 500.- Euro (Beispiel: Bürgersolaranlagen) sprechen eine andere Zielgruppe an als Einzeleinlagen von 5.000.- oder 50.000.- Euro (Beispiel: Bürgerwindanlagen/ Gemeinschaftsbiogasanlagen). Die Festlegung der Einlagenhöhe und damit verbunden die Art der Finanzprodukte sind somit ein wichtiges Koordinations- und Steuerungsinstrument mit Blick auf die *Zielgruppe* (siehe ↑).

- **Verzinsung:**

Finanzielle EE-Beteiligungsprojekte können mit einer erfolgsabhängigen oder einer zuvor festgelegten Rendite unabhängig vom Erfolg der EE-Anlage beworben werden. Einerseits ist somit die Rendite von der tatsächlich erbrachten Leistung einer EE-Anlage abhängig, andererseits wird sie über einen festen Zinssatz und somit eine zuvor festgelegte Zielgröße vergütet (z.B. bei Kundenfonds).

Teilweise weisen einzelne EE-Beteiligungsprojekte auch einen Renditekorridor aus, um die Risiken für Anleger transparent zu machen und einen gewissen Handlungsspielraum zu erhalten. Dies erhöht generell die Glaubwürdigkeit und verbessert die Vertrauensbasis in derartige EE-Projekte.
- **Laufzeit:**

Die Bereitstellung von Finanzprodukten mit einer gestaffelten Festlegung der Laufzeiten bietet die Möglichkeit, eine breite Zielgruppe zu adressieren. In einem Großteil der EE-Beteiligungsprojekte sind gestaffelte Laufzeiten auch an eine feste *Verzinsung* (siehe ↑) gekoppelt.
- **Haftung:**

Die Haftung ist eng an die Rechtsform gebunden. Unterschieden wird zwischen einer Haftung in Höhe der Einlage und einer Haftung mit dem gesamten Privatvermögen eines Anteilseigners. Insbesondere bei Genossenschaften, Aktiengesellschaften und GmbH & Co. KGs ist eine mögliche Haftung nur an den Kapitalwert der gezeichneten Einlagen gebunden. Das heißt, die Anleger haften im Verlustfall nur in Höhe ihrer Einlage und nicht mit ihrem privaten Gesamtvermögen. Bei der Genossenschaft kann allerdings auch eine Nachschusspflicht im Fall von Verlusten vertraglich vereinbart werden. Gesellschafter einer GbR hingegen haften in der Regel persönlich, d.h. mit ihrem gesamten Privatvermögen. Sie gehen damit ein hohes Risiko ein.
- **Finanzielles Risiko:**

Die Einschätzung des finanziellen Risikos eines EE-Beteiligungsansatzes hängt sehr stark von dessen *Fokus* (siehe ↑) ab. Ist ein Beteiligungsvorhaben über mehrere EE-Projekte verteilt, so verteilt sich entsprechend das Risiko der Beteiligten. Bezieht sich das Vorhaben allerdings auf ein konkretes EE-Projekt, so liegt bei diesem für die Beteiligten auch das finanzielle Gesamtrisiko.

In der Praxis sind vor allem Genossenschaften und Aktiengesellschaften so angelegt, dass sie mehrere EE-Projekte in ihrem Portfolio bündeln. Die GmbH & Co. KG setzt dagegen in der Regel ihren Fokus auf ein konkretes EE-Projekt. Dies umfasst zumeist eine einzelne EE-Anlage bzw. sofern zur selben Zeit realisiert teilweise auch mehrere EE-Anlagen. Ein Beispiel für die Bündelung mehrerer EE-Anlagen ist die „regiomix 2030 GmbH & Co. KG“ der Ökostromgruppe Freiburg. Diese führt in ihrem Portfolio die Realisierung von zwei Wind- und mehreren Solaranlagen zusammen.¹⁴

Weitere finanzielle Risiken bestehen für Anlagenbetreiber bei EE-Beteiligungsansätzen mit einer gewährten festen *Verzinsung* und einer gestaffelten *Laufzeit* (siehe ↑). Das Risiko besteht darin, dass die Zinsen vorab vertraglich geregelt, die eigentlichen Erträge der Anlage dabei aber nicht gesichert sind. Diesem Risiko kann durch die Einbettung in ein breites Produktportfolio begegnet werden.

¹⁴ Mehr Informationen: <http://www.oekostrom-freiburg.de/index.php?id=106>

➤ *Kaufmännische Abwicklung / Management:*

Mit der zunehmenden Größe und Komplexität der EE-Projekte stößt die Realisierung finanzieller EE-Beteiligungsansätze durch ehrenamtlich aktive Akteure verstärkt an Kapazitätsgrenzen. Die Folge ist, dass EE-Initiativen gegenwärtig verstärkt zu einer professionellen kaufmännischen Abwicklung und einem hauptamtlich organisierten Management übergehen, teilweise in Kooperation mit lokalen oder regionalen Partnern.

4.2.5. Fallbeispiele

Die **Energieversorgung Honigsee eG** im Landkreis Plön, Schleswig-Holstein, hat mit der Gründung einer Genossenschaft die Grundlage für eine lokale Wärmeversorgung in Eigenregie geschaffen. Die Realisierung erfolgte über den gemeinsamen Bau und Betrieb eines Nahwärmenetzes (als konkretes EE-Beteiligungsprojekt), gespeist über die Abwärme aus einem Biogas-BHKW.¹⁵ Ziel des Vorhabens war die kostengünstige Bereitstellung von Wärme für die Bevölkerung vor Ort, erzeugt über einen lokalen Energieträger.

Wie in *Folie 28* dargestellt bildete sich zunächst ein Initiativkreis bestehend aus Gemeindevertretern, Biogasbetreiber sowie Bürgerinnen und Bürgern. Dieser Initiativkreis setzte sich zur Aufgabe, einerseits permanente Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten sowie andererseits ein Meinungsbild in der Bevölkerung für das Projekt einzuholen.

Zu Beginn gab es die Idee, die Realisierung des Vorhabens über den regionalen Energieversorger E.ON oder das benachbarte Stadtwerke abzuwickeln. Beide lehnten jedoch aufgrund einer nicht lukrativen Kostenschätzung (geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 1 Mio. Euro) ab.

Aus dem Initiativkreis ging daher die Energieversorgung Honigsee eG hervor. Diese realisierte das Nahwärmenetz mit Gesamtkosten in Höhe von lediglich rund 580.000 Euro. Die Gesamtkosten wurden neben einem KfW-Kredit und einem KWK-Förderprogramm des Landes zu 30% über Genossenschaftsanteile gedeckt. Diese setzen sich je zur Hälfte aus Mitgliederanteilen und stimmrechtslosen Anteilen der Gemeinde zusammen.

Die erfolgreiche Realisierung des Wärmenetzes konnte neben dem hohen Engagement der beteiligten Bevölkerung (beispielsweise individuelle Erstellung der Hausanschlüsse), insbesondere auch aufgrund eines Wärmebezugs zum Nulltarif (Biogasbetreiber erhält EEG KWK-Bonus) sowie günstige Kreditkonditionen (besseres Rating bei der Bank aufgrund der Beteiligung der Gemeinde) erreicht werden. Außerdem gab es bereits erste Anfragen wegen einer Erweiterung des Nahwärmenetzes weiterer interessierter Bürgerinnen und Bürger.

Die **Stadtwerke Bielefeld** der kreisfreien Stadt Bielefeld, Nordrhein-Westfalen, haben mit der Realisierung des Kundenfonds „EnerBest Klima“ ein Finanzprodukt zur Kundenbindung und zur Kapitalaufstockung in der Region geschaffen (siehe *Folie 29*).¹⁶ Der zugrundeliegende Geschlossene Fonds umfasst ein Volumen von 10 Mio. Euro, gestückelt in Einzeleinlagen zwischen 500.- und 10.000.- Euro. Die gestaffelte Anlagedauer reicht von einem bis zu fünf Jahren, bei einer Verzinsung zwischen 2,75% und 4,5%. Klar definierte Zielgruppe des Kundenfonds sind ausschließlich Kunden der Stadtwerke Bielefeld.

Eingebettet ist der Kundenfonds in ein Investitionspaket der Stadtwerke Bielefeld in Höhe von 23 Mio. Euro, mit dem Ziel, vermehrt eigene EE-Erzeugungskapazitäten (speziell Photovoltaik-, Wind- und Biogasanlagen sowie ein Holz-HKW) aufzubauen.

¹⁵ Weitere Informationen siehe: www.energieversorgung-honigsee.de

¹⁶ Weitere Informationen siehe: www.stadtwerke-bielefeld.de

Ausgangspunkt für den Kundenfonds der Stadtwerke Bielefeld waren ähnliche Finanzprodukte der Stadtwerke Herten („Herten-Fonds“), Stadtwerke Münster („Neue Energie GmbH“) sowie der Badenova/ Ökostromgruppe Freiburg („RegioWind Freiburg“).

Als ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Partnerschaft zwischen den Stadtwerken Bielefeld und der Sparkasse Bielefeld hervorzuheben. Zusammen kümmerten sich beide Institutionen um die Kundenmobilisierung und damit verbunden um eine positive Imagebildung. Grundlage hierzu war eine breit angelegte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die kaufmännische Abwicklung des Kundenfonds ist Hauptaufgabe der Sparkasse Bielefeld in diesem Modell. Außerdem gewährleistet die Sparkasse eine Absicherung des Kundenfonds durch die Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und stellt den Stadtwerken Bielefeld zusätzlich ein Darlehen in Höhe von ebenfalls 10 Mio. Euro zur Verfügung, um weitere EE-Anlagen realisieren zu können.

4.2.6. Handlungsempfehlungen

Die Realisierung finanzieller Beteiligungsansätze umfasst die Festlegung der Ausrichtung des EE-Vorhabens, die Bestimmung zentraler Entscheidungsmerkmale sowie die Klärung der Organisationsstruktur (d.h. der Rechtsform und passender Finanzprodukte), unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen in einer Kommune oder Region vor Ort.

In *Folie 30* sind zentrale Handlungsempfehlungen für die Realisierung von finanziellen EE-Beteiligungsprojekten dargestellt:

Grundsätzlich ermöglicht die Realisierung finanzieller EE-Beteiligungsprojekte eine „Geldanlage mit gutem Gewissen“. Wichtige Grundvoraussetzungen hierfür sind allerdings klare, verständliche und realitätsgebundene Informationen (beispielsweise bezüglich Finanzierung, Renditebedingungen, Rechtsrahmen, Haftung und Mitsprache / Mitbestimmung). Ferner zu beachten sind die Ausschöpfung vorhandener Gestaltungsspielräume für die Ansprache konkreter Zielgruppen (unter Berücksichtigung wesentlicher Entscheidungsmerkmale, siehe Kap. 4.2.3 und zentraler Schlüsselfaktoren, siehe Kap. 4.2.4). Diese sind mit den Bedarfen einzelner Akteure/ Akteursgruppen und der übergeordneten Zielsetzungen abzustimmen. Darüber hinaus sollte die Realisierung finanzieller EE-Beteiligungsansätze zeitnah und über ein professionelles Management erfolgen. Dies beinhaltet die Minimierung möglicher Risiken (beispielsweise über die Schaffung von EE-Anlagenpools und die Beachtung eines breiten EE-Technologie-/ Finanzportfolios), die Erzielung von soliden Renditen (teilweise über gestaffelte Laufzeiten und feste Verzinsung) sowie eine optimale räumliche Verankerung (unter anderem durch Kooperation/ Partner(schaften) vor Ort.

4.3. Phase 3 – Projektverstetigung

(Folien 31-38)

Im folgenden Kapitel 4.3 und den dazugehörigen Folien werden zentrale Punkte der Projektverstetigung vorgestellt. Hierzu gehören die Evaluation des EE-Beteiligungsprojekts, die mögliche Verbesserung der Projektstruktur sowie eine mögliche Erweiterung um neue EE-Anlagen mit finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten in einer Kommune oder Region. Wie bereits in Phase 1 und 2 werden diese zentralen Punkte der Projektverstetigung anhand von zwei Fallbeispielen näher ausgeführt und abschließend in Form von Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

4.3.1. Den Prozess etablieren

Die erfolgreiche Einführung eines finanziellen EE-Beteiligungsansatzes in einer Kommune oder Region bedarf nach der Anbahnung und Realisierung erster Projekte der Etablierung zentraler Prozesse. Bedeutende Schritte der Prozessetablierung sind in *Folie 32* in einer Übersicht dargestellt und werden in den darauffolgenden Folien weiter vertieft.

Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Gewinnung wichtiger Informationen über den Projekterfolg sowie über Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten. Diese Erkenntnisse können bei einer Erweiterung bestehender sowie bei der Initiierung neuer EE-Projekte genutzt werden.

4.3.2. Projektevaluation und Verbesserung

Eine technische, finanzielle und organisatorische Projektevaluation und die Verbesserung eines EE-Beteiligungsvorhabens umfasst nach erfolgter Projektrealisierung die Analyse des Status quo und die Einleitung eines Lernprozesses. In *Folie 33* werden hierfür wichtige Punkte genannt.

Die Analyse des Status quo sollte beispielsweise neben der Erhebung der Zufriedenheit der beteiligten Akteure/ Anleger, einen Abgleich von Ertragsprognosen und realen Erträgen, die Prüfung des Ressourceneinsatzes (Arbeitsumfang, Know-how, finanzielle Mittel, etc.) und der Zweckmäßigkeit der Organisationsstruktur umfassen. Außerdem sollte eine Überprüfung der bisherigen Zielstellung der EE-Beteiligungsgesellschaft erfolgen sowie eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Der damit verbundene Lernprozess sollte Verbesserungsvorschläge aufnehmen und vorhandene technische, aber auch organisatorische Mängel beheben. Die Erarbeitung von Lösungsansätzen (beispielsweise Einführung eines hauptamtlich professionellen Managements, Anpassung der Rechtsform, Erweiterung des Finanzportfolios) sollte dabei je nach Beteiligungsansatz partizipativ erfolgen (festlegen eines Zeit- und Maßnahmenplans). Ferner gilt es die zu Beginn festgelegte Zielstellung eines finanziellen EE-Beteiligungsprojekts zu bestätigen oder hinsichtlich aktueller Gegebenheiten bzw. zukünftiger Bedarfe anzupassen. Dabei ist zu klären, ob die Projektgröße eines EE-Beteiligungsvorhabens beibehalten werden soll oder ob die Gesellschaft weitere EE-Anlagen mit Beteiligungsmöglichkeiten installieren möchte. Ebenso ist zu prüfen, ob bisher möglicherweise isolierte, privat realisierte finanzielle EE-Beteiligungsprojekte in kommunale oder regionale EE-Konzepte eingebettet werden sollen.

4.3.3. Projekterweiterung

In *Folie 34* sind verschiedene Möglichkeiten der Erweiterung eines finanziellen EE-Beteiligungsvorhabens dargestellt. Es wird unterschieden zwischen der Erweiterung bereits bestehender Projekte (wie beispielsweise lokale Nahwärmenetze, installierte Solarmodule auf bereits genutzten Dachflächen, personelle Erweiterung bestehender Gesellschaften/ Genossenschaften) und der Planung und Initiierung neuer EE-Beteiligungsprojekte, aufbauend auf bereits bestehenden Strukturen.

Die Planung und Initiierung neuer EE-Anlagen ist von Bedeutung, da diese die Grundlage für die Umsetzung kommunaler und regionaler EE-Konzepte/ Strategien und die Erreichung der darin festgelegten EE-Ziele sind. Werden von Beginn hierbei finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen, kann eine größere Akzeptanz bei der Bevölkerung erreicht werden.

4.3.4. Den Prozess verstetigen

Grundlage für die Verstetigung eines finanziellen EE-Beteiligungsprozess sind, wie in *Folie 35* dargestellt, eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine professionelle kaufmännische Abwicklung. Beides wird in vielen EE-Projekten oftmals nicht im nötigen Umfang praktiziert. Die Folge sind fehlender Zuspruch und Akzeptanz sowie ein schwacher oder ausbleibender wirtschaftlicher Erfolg.

Die Optimierung und Weiterentwicklung von beteiligungsorientierten EE-Aktivitäten auf kommunaler und regionaler Ebene sollte daher durch permanente Information und Kommunikation, die Gewinnung neuer Interessenten und die Vernetzung mit anderen Initiativen gefördert werden. Mögliche Maßnahmen in diesem Bereich sind Bürgerversammlungen, Runde Tische, Newsletter, Internetauftritte oder regelmäßige Erlebnistouren.

Ferner sollte über ein professionelles Management bei finanziellen EE-Beteiligungsvorhaben eine faire und transparente Ausschüttung der Renditen und eine aktive Energiepreisgestaltung (insbesondere bei EE-Wärmeprojekten) gewährleistet werden. Hierzu gehören auch die weitere Planung und Re-Investition in bestehende und neue EE-Anlagen.

4.3.5. Fallbeispiele

Die **solarcomplex AG** mit Firmensitz in Singen (Hohentwiel), Baden-Württemberg, ist aus einer im Jahr 2000 gegründeten Bürgerinitiative hervorgegangen (siehe *Folie 36*).¹⁷ Als regionaler Anbieter und Betreiber von ökologischen Geldanlagen für EE-Vorhaben ist die solarcomplex AG mittlerweile ein zentraler Akteur in der Bodenseeregion. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den durch die solarcomplex AG, die IHK und die Handwerkskammer initiierten Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2003, wonach die Energieversorgung in der Bodenseeregion bis 2030 weitgehend auf Basis Erneuerbarer Energien umgebaut werden soll.

Das ursprüngliche Stammkapital der Bürgerinitiative in Höhe von 37.500 Euro, gehalten durch 20 Gesellschafter, konnte innerhalb von zehn Jahren auf ein Grundkapital von 5,675 Mio. Euro, gehalten von über 700 Aktionären, erhöht werden. Voraussetzung hierfür war unter anderem die Anpassung der Organisationsstruktur, d.h. Umwandlung der ehemaligen GmbH & Co. KG Struktur in eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft. Diese Rechtsform wurde unter anderem deswegen gewählt, da als Zielgruppe große Teile der Bevölkerung („Bürgerliche Mitte“) über die Angebote der solarcomplex AG angesprochen werden sollen. Weiterer Erfolgsfaktor ist das professionelle Management, welches über ein breites Portfolio an EE-Technologien (beispielsweise 6 kW-Solkraftwerke, Wasserkraft-, Holzenergie-, Biogasanlagen, Bioenergiedörfer inkl. Nahwärmenetzen) und Finanzprodukten (mit unterschiedlichen Einlagenhöhen, Laufzeiten, Haftungsregelungen) unterschiedliche Interessen bedient. Um den Ausbau Erneuerbarer Energien in der Region zu fördern, bemüht sich die solarcomplex AG zudem um eine umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. So bietet sie wöchentlich Erlebnistouren zu einzelnen EE-Anlagen an, informiert anhand von Vorträgen und Informationsmaterialien und berät in Sprechstunden.

Die **Ökostromgruppe Freiburg**, Baden-Württemberg, verfolgt über EE-Bürgerbeteiligungen das Ziel, einen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Umwelt, zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Baden zu leisten (siehe *Folie 37*).¹⁸ Als professioneller Projektentwickler, Planer und Anbieter von finanziellen EE-Beteiligungsprojekten kann die Ökostromgruppe auf eine enge und langjährige Zusammen-

¹⁷ Weitere Informationen siehe: www.solarcomplex.de

¹⁸ Weitere Informationen siehe: www.oekostrom-freiburg.de

arbeit mit verschiedenen Akteuren (Banken, Energieversorger, Kommunen, Verbände etc.) aus der Region zurückgreifen.

Die Realisierung von finanziellen EE-Beteiligungsprojekten erfolgt über eine GmbH & Co. KG-Struktur. So konnten bisher insgesamt 19 GmbH & CO. KGs realisiert werden. Das Eigenkapital hierfür wurde größtenteils durch Kommanditisten aus der Region aufgebracht.

Eine Risikostreuung erfolgt anhand der Diversifizierung der eingesetzten EE-Technologien und die Ansprache sowohl kleiner als auch großer Anleger. Neben breit angelegten geschlossenen Fonds werden für größere Anleger zudem „Private Placements“ bereitgestellt. Außerdem bietet die Ökostromgruppe neben reinen Windprojekten, ebenfalls kombinierte Wind- und Solar- bzw. Wind- und Wasserkraftprojekte an.

Im Vordergrund der Aktivitäten der Ökostromgruppe stehen neben ethischen Aspekten die Wirtschaftlichkeit und Renditeerwirtschaftung. Verantwortlich hierfür ist ein professionelles Management. D.h. bis auf einige Zuarbeiten bei der Vorplanung der EE-Projekte durch Akteure vor Ort (beispielsweise in Form von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Einholen von Gutachten und Stellungnahmen) erfolgt die Planung, Umsetzung und kaufmännische Abwicklung durch die Ökostromgruppe. Die Anleger sind am operativen Geschäft dagegen nicht beteiligt.

4.3.6. Handlungsempfehlungen

Die Verstetigung finanzieller EE-Beteiligungsansätze hängt sehr stark vom Projekterfolg ab. Grundlage hierfür ist eine umfassende Projektevaluation und darauf aufbauend eine mögliche Verbesserung der EE-Projektstruktur. Je nach EE-Beteiligungsansatz folgt diesem Schritt eine Erweiterung bestehender oder die Initiierung neuer EE-Beteiligungsprojekte.

In *Folie 38* sind zentrale Handlungsempfehlungen für die Verstetigung von finanziellen EE-Beteiligungsprojekten dargestellt:

Die Verankerung von finanziellen EE-Beteiligungsansätzen in kommunalen oder regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepten sollte über ein professionelles Management erfolgen. Hierbei ist ein Trend von der Bürgerinitiative zum Bürgerunternehmen zu erkennen. Ebenso bedeutend ist eine breit aufgestellte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit als wichtiger Teil der Sensibilisierung und Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik, lokalem Gewerbe und Industrie etc.

Bereits erfolgreich realisierte EE-Beteiligungsprojekte sollten durch ihre Initiatoren stets als „Best-Practice“-Beispiele beworben und in die Breite getragen werden. Verwaltung und Politik sowie Netzwerkakteure können hierbei als Impulsgeber eine wichtige Rolle übernehmen. Sie können dafür sorgen, dass Vorurteile abgebaut und Akzeptanz vor Ort geschaffen wird. Ferner sollte darauf geachtet werden, dass vorhandene personelle Ressourcen zielführend eingesetzt und wo nötig zusätzliche Expertise eingeholt oder Partner(schaften) genutzt werden.

Grundsätzlich sollten finanzielle EE-Beteiligungsansätze als ein wichtiger Beitrag zur Erreichung von Versorgungssicherheit und des Aufbaus eigener EE-Erzeugungskapazitäten vor Ort gesehen werden. Finanzielle EE-Beteiligungsprojekte können ein wichtiger Identitätsstifter in einer Kommune oder Region sein. Dies kann mitunter mit der Entwicklung einer EE-Regionalmarke gefördert werden.

5. Ausblick: Vision 2030 – „Energie in Bürgerhand“?!

Finanzielle Beteiligungsprojekte sollten als ein aktiver Beitrag zur Realisierung von EE-Vorhaben in einer Kommune oder Region und somit als ein wesentlicher Teil zur Umsetzung lokaler und regionaler EE-Strategien/ -Konzepte und den darin gesetzten Zielsetzungen gesehen werden. Sie sind ein wichtiger und aktiver EE-Akzeptanzstifter vor Ort.

Die breit aufgestellte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (sowie sonstigen Akteuren und Akteursgruppen) in kommunalen und regionalen EE-Projekten ermöglicht eine faire und transparente Teilhabe an EE-Prozessen, gleichzusetzen mit demokratischen Strukturen in der Energiebereitstellung und -versorgung.

Mit der Vision 2030 „Energie in Bürgerhand“ – in Anlehnung an eine Initiative aus Freiburg im Breisgau¹⁹ zum ökologischen und sozialen Umbau der Energiewirtschaft – wird in *Folie 39* der Gedanke einer breit angelegten gesellschaftlichen Verankerung der Energiebereitstellung und -versorgung aufgegriffen. Die Initiative aus Freiburg hat das Ziel, mit finanzieller Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein „Energieunternehmen von unten“ aufzubauen und Anteile an Stadtwerken und Stromnetzen zu erwerben. Damit soll wiederum der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger bei Bemühungen der Rekommunalisierung unterstützt und der Umbau hin zu einer dezentralen Energieversorgungsstruktur vorangebracht werden.

¹⁹ Siehe: <http://www.energie-in-buergerhand.de>

6. Serviceteil

Im folgenden Teil wird Ihnen ein Überblick über weiterführende Information sowie zu einzelnen EE-Initiativen gegeben:

6.1. Leitfäden

Baukasten zur Umsetzung von UniSolar-Projekten in Deiner Stadt; Hrsg.: UniSolar e.V.:
<http://www.unisolar-leipzig.de/index.php?menu=download#baukasten>

Bürger machen Energie - Bürgerkraftwerke - Ein Handlungsleitfaden; Hrsg.: DAKS – Die Alternative Kommunalpolitik Sachsens e.V.: <http://www.daksev.de/publikationen/>

Bundesverband Raiffeisen-, Volksbanken (Hrsg.): Information zu Unternehmensform der Energiegenossenschaften, inkl. deren Vorteile/Nachteile und Beratungsangeboten. Eine kostenlose CD-ROM kann über folgende Internetadresse bezogen werden:
www.neuegenossenschaften.de/

Klimaschutz als Kapitalanlage: ECO-Watt - Das Einsparkraftwerk mit Bürgerbeteiligung; Hrsg. Energieagentur Freiburg (kostenpflichtig): www.energieagentur-freiburg.de;
<http://www.eco-watt.de>

Leitfaden Nachhaltige Biomasseherstellung; Hrsg. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Leitfaden Repowering – Zehn Handlungsempfehlungen zum Repowering in Schleswig-Holstein; Hrsg.: windcomm Schleswig-Holstein und Netzwerkagentur Windenergie:
http://www.windcomm.de/Seiten/de/themen/repowering.php?edit_document=1

Leitfaden zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen – Anregungen für Gemeinden; Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solar-Initiativen (ABSI), Solarfreunde Moosburg e.V., Sonnenkraft Freising e.V., ZIEL 21 Fürstfeldbruck e.V.:
<http://www.rosolar.de/absi/rundbriefe/2009-12.html>

Mit einer grünen Anlage schwarze Zahlen schreiben – Tipps für eine Beteiligung an einem Windkraft-Projekt; Hrsg.: Bundesverband WindEnergie e.V.: <http://www.wind-energie.de/de/materialien/>

Von der Idee zum Bürger-Sonnen-Kraftwerk - eine Checkliste für Einsteiger; Erarbeitet durch die Bürger-Sonnen-Kraftwerk Saaldorf-Surheim GbR, auf Initiative des Netzwerk Solar-Bürgerkraftwerke: www.rosolar.de/infocenter/doc/Checkliste-buergerkraftwerke.doc

Windkraftanlagen in der Schweiz – Checkliste für Investoren von Großanlagen (2008); Hrsg.: Bundesamt für Energie der Schweiz (BFE)

6.2. Weiterführende Literatur/ Studien

- Energiegenossenschaften: Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft in guter Gesellschaft; Hrsg.: Agentur für Erneuerbare Energien: http://www.unendlich-viel-energie.de/uploads/media/Energiegenossenschaften_web_normal.pdf
- Genossenschaften auf dem Vormarsch – Bürgerliche Energieerzeuger entdecken die Vorteile einer bisher wenig genutzten Rechtsform; Artikel aus „Photon - Das Solarstrom-Magazin 2/2009“, Verweis des Genossenschaftsverbands Weser-Ems e.V. zu Bürger-Energie-Genossenschaften: http://www.gvweser-ems.de/gvwe/DE/unternehmensform_eG/Genossenschaften_PHOTONb.pdf
- Klimaschutz mit Bürgerenergieanlagen; Hrsg.: Energieagentur Nordrhein-Westfalen: https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/70965/br_o._buergerenergieanlagen_final.pdf
- Kooperative Betreibermodelle für Biogasanlagen mit Wärmenutzung in kommunalen Liegenschaften oder Gewerbebetrieben; Hrsg.: KWA Contracting AG: http://www.kwa-ag.de/dokumente/Kooperative_Biogasprojekte.pdf
- Marktakteure Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Stromerzeugung; Entstanden im Rahmen des Forschungsprojektes: Genossenschaftliche Unterstützungsstrukturen für eine sozialräumliche Energiewirtschaft; Hrsg.: Klaus-Novy-Institut; erstellt durch Trend Research GmbH
- Qualitätssicherung bei Solarfonds und Selbstverpflichtung Ertragsgutachter; 2. BMU-Workshop PV-Freiflächen, Präsentation von Dipl.-Ing. Christian Dürschner, Solarpraxis AG, Berlin und Bundesverband Solarwirtschaft e.V., Berlin: http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/pv_monitoring_ws_solarfonds.pdf
- Repowering von Windenergieanlagen – Effizienz, Klimaschutz, regionale Wertschöpfung; Hrsg.: Bundesverband WindEnergie e.V.: <http://www.wind-energie.de/de/materialien/>
- Vorteile der Genossenschaft; Hrsg.: Bürgersolar Heilsbronn eG: <http://www.buergersolar-heilsbronn.de/genossenschaft/kompetenz.html>
- Warum 100 Prozent erneuerbare Energie nur durch dezentrale Energieerzeugung erreicht werden kann; Hrsg.: 100 prozent erneuerbar stiftung: <http://100-prozent-erneuerbar.de/materialien/positionspapiere/>
- “Wir bauen Bürgerkraftwerke”; Flyer der Lokalen Agenda 21 Trier e.V.: http://www.energie.la21-trier.de/buergerkraftwerk/FlyerBSK_12_09.pdf

6.3. Informationsportale

Internetportal der Agentur für Erneuerbare Energien: Investition und Finanzierung Erneuerbarer Energien in Kommunen: <http://www.kommunal-erneuerbar.de/de/finanzierung.html>

Internetportal Solar-Bürger-Blog: Information zu Bürgerschaftlichem Engagement und Energiegenossenschaften: <http://solar-buerger.de/>

Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR): Finanzierung von regenerativen Energieprojekten: <http://www.iwr.de/re/wf/bank.html>

6.4. EE-Initiativen und -Projektentwickler

6.4.1. Biomasse

Bioenergiedorf Jühnde eG: Gesamtkonzept für finanzielle Beteiligung: <http://www.bioenergiedorf.de>

Bioenergie Steinfurt GmbH & Co. KG: Im Kreis Steinfurt sind 50 % der Biogasanlagen landwirtschaftliche Gemeinschaftsanlagen ohne externe Investoren und Betreiber gegründet 2004 gegründet, neben den Gründungskommanditisten: <http://www.bioenergiesteinfurt.de/>

Biogasgesellschaft Wassenberg: Gründung einer Biogasgesellschaft durch 29 Landwirte aus der Region, gemeinsam mit der Stadt Wassenberg und der WestEnergie und Verkehr (west): <http://www.west-euv.de/content/view/164/30/>

Biomassekraftwerk Naturwärme Reit im Winkl GmbH & Co. KG: Finanziell beteiligt sind sowohl die Gemeinde mit 20% als auch zumeist ortsansässige Personen: <http://www.naturwaerme-reit-im-winkl.de>

Bürgerbiogasanlage Hof Schönbuch: Realisiert mit einer Beteiligung von 40 Bürgern über Kapitalanteile und über einen jährlichen Nutzungsgrundpreis sowie ein Nutzungsentgelt je kWh; Anlage ist Teil des Bioenergiedorfs Lippertsreute: http://bioenergiedorf-lippertsreute.de/media/bioenergie-Lippertsreute-infomappe_140808.pdf

Bürgerheizwerk Bad Endorf: Erste Schritte waren die Einladung von Hausbesitzern, Waldeigentümern und Bürger sowie die Klärung der Höhe des möglichen Energiebedarfs und der Anschlussbereitschaft der Hausbesitzer, initiiert durch den Arbeitskreis Ökologie und Umwelt sowie den Verein Energie mit Zukunft. Gesellschafter der Betreibergesellschaft sind Wärmeabnehmer und Lieferanten: <http://www.emz-bad-endorf.de/zei.php>

Landwirtschaftliche Biogasgenossenschaft Brad (Italien): Der Betreiber genossenschaft gehören rund 50 Landwirte sowie die Energie-Werk-Prad Genossenschaft an: <http://www.e-werk-prad.it/d/bio.html>

6.4.2. Photovoltaik

Bürgercontracting Solar & Spar NRW: Bürger investieren als stille Gesellschafter in Solar- und Sparmaßnahmen und erhalten über die Projektlaufzeit durch die erzielten Energiekosteneinsparungen eine Rendite: www.solarundspar.de;
http://www.wupperinst.org/solarundspar/PDF/raumplanung_128_2006.pdf

Bürgerkraftwerk Dresden, Sachsen: Ist eine Gemeinschaftsinitiative der Lokalen Agenda 21 für Dresden e.V., dem Deutschem Hygiene-Museum und der Landeshauptstadt Dresden. <http://www.buergerkraftwerk.de>

Bürger-Solarverein Neustrelitz e. V./ Bürger-Solaranlage Neustrelitz GbR, Mecklenburg-Vorpommern: Der Verein übernimmt die Planung zusammen mit Anbietern aus der Region, die organisatorische Vorbereitung zur Gründung der GbR, die Vorbereitung von Verträgen und Dachnutzungsvereinbarungen mit der Stadt und anderen Eigentümern, den Abschluss notwendiger Versicherungen, die Einwerbung von Fördermitteln, die Darstellung der Gewinnbeteiligung gemäß der aktuellen Solarstrom-Einspeisevergütung: <http://www.buergersolar-neustrelitz.de>;
<http://www.buergersolar-neustrelitz.de/solarstrom.pdf>

Bürgersolaranlage Chemnitz GbR: Allgemeines Informationsportal sowie Information zu eigenen Gemeinschaftssolaranlagen: <http://www.buergersolaranlage-chemnitz.de/>

Gmoaner Bürger-Sonnenstrom GbR, Bayern: Zweck der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag mit Photovoltaikanlagen Strom zu erzeugen und gegen eine Vergütung in das örtliche Stromnetz einzuspeisen, d.h. einerseits Unterstützung einer umweltverträglichen und nachhaltigen Stromerzeugung und andererseits Erwirtschaftung einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals: <http://www.gmoaner.de> (inkl. Gesellschaftervertrag, Protokolle der Gründungs- und Gesellschafterversammlungen etc.)

Neue Energie-Genossenschaft eG, Brandenburg: Die Neue Energie-Genossenschaft eG ist eine Initiative des Potsdamer Solarvereins, sie initiiert Bürgersolaranlagen ohne dass jeweils eine neue Gesellschaft gegründet werden muss und begrenzt dadurch die Haftung: <http://www.neue-energie-genossenschaft.de>; <http://www.potsdamer-solarverein.de/index.htm>

Rosenheimer Solarförderverein e. V.: Übersicht Bürgerkraftwerke im Landkreis Rosenheim: <http://www.rosolar.de/beispiele/bgkw.html>

Solverde Bürgerkraftwerke GmbH, überregional: Finanziell Beteiligte gewähren der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH über einen Solarbausteinvertrag ein sogenanntes "partiari-sches Nachrangdarlehen" und erhalten dafür Solarbausteine. Eine Beteiligung ist für einen 4, 8, 12, 16 bzw. 20 Jahren möglich: http://www.solveerde-buergerkraftwerke.de/cms/front_content.php?idcat=42

UniSolar Berlin: Finanzielle Beteiligung durch StudentInnen, DozentInnen, MitarbeiterInnen, Alumni der Berliner Hochschulen sowie alle Anderen als DarlehensgeberInnen mit einer Kapitaleinlage über 250 bzw. 500.- Euro: <http://www.unisolar-berlin.de/>

Vereinigung der lokalen Bürgersonnenkraftwerke im Berchtesgadener Land: Übersicht zu einer Vielzahl an Bürgersonnenkraftwerken in Bayern: <http://www.buergerkraftwerke.de/>

6.4.3. Wasserkraft

Bürgerwasserkraft Murgenergie e.K.: Realisierte zum 01.01.2011 ein über Bürger finanziertes 200 kW-Wasserkraftwerk am Floßkanal an der Murg bei Gernsbach, Schwarzwald:
<http://www.buergerwasserkraftwerk.de/>

6.4.4. Wind

Bürgerwindpark Beldorf GmbH & Co. KG, Schleswig-Holstein: Wurde bereits 1998 durch fünf Gesellschafter gegründet und hat mittlerweile 47 Teilhaber. Die Gesamtleistung der ersten fünf Anlagen beträgt 8,1 MW: <http://bwp-beldorf.de/html/thema.html>

Bürgerwindpark Hollich GmbH & Co. KG, NRW: Windpark mit 18 Windkraftanlagen, co-finanziert über eine durch die Banken geforderte Eigenkapitaleinlage von 20-25 %. Geleistet wurde diese von 217 Bürgern aus Steinfurt, die gleichzeitig Betreiber der Anlagen sind. Erste Überlegungen für einen Windpark in Eigenregie gab es im Jahr 2000 im landwirtschaftlichen Ortsverein Burgsteinfurt („Nur eine eigene Gesellschaft führt zum Nutzen aller Beteiligten“): <http://www.windpark-hollich.de/>

Bürgerwindpark Morbach, Rheinland-Pfalz: Insgesamt 14 Windräder mit je 2 MW Leistung, darunter ein bürgerfinanziertes Windrad. 600.000.- Euro der insgesamt 2,1 Mio. Euro Investitionskosten wurden über Eigenkapital (26%) finanziert, gehalten von 25 Gesellschaftern: <http://www.energielandschaft.de/index.php?id=79>

Middlegrunden Windkraft-Genossenschaft (Wind turbine Co-operative, Dänemark): Der Bau einer Windkraftanlage in den 1970er durch drei dänische Familien war die erste genossenschaftliche Initiative dieser Art weltweit. Die Genossenschaft ist Betreiber des weltgrößten Off-Shore Windparks. Windkraft-Genossenschaften sind in Dänemark mit rund 100.000 Beteiligten weit verbreitet. 80 % der installierten Leistung in Dänemark wird durch Windkraft-Genossenschaften betrieben (10 % des gesamten dänischen Strombedarfs):

http://www.middelgrunden.dk/MG_UK/wind_cooperative/the_cooperative.htm;

http://www.windshare.ca/about/community_wind_power.html

Westmill Windpark Genossenschaft (Wind Farm Co-operative Ltd., Großbritannien): Erster zu 100% gemeinschaftlicher finanziertes Windpark in Südost-England. Die Mindesteinlage beträgt £250, die Maximaleinlage £20.000. Anteile können überregional erworben werden, wobei Bürger in einem 50 Meilen Radius bei einer möglichen Überzeichnung ein Vorkaufsrecht besitzen: http://www.westmill.coop/westmill_home.aspUK;
http://www.yes2wind.com/news2005/02_11_05_news_story.html;
http://www.energy4all.co.uk/energy_home.asp; <http://www.energysteps.coop>

Windkraft-Konsortium De Zuidlob (Wind turbine consortium, Niederlande): Ist ein Zusammenschluss einer Tochtergesellschaft des Energieversorgers Nuon und 63 Landwirten aus der Region. Laut Kooperationsvereinbarung wird die Entwicklung eines Windparks mit einer Leistung von mindestens 108 MW angestrebt:

<http://www.renewableenergyworld.com/rea/news/story?id=53986>

Windwärts Energie GmbH: Übersicht und Erläuterung zu Finanzprodukten finanzieller EE-Beteiligung: <http://www.windwaerts.de/de/geldanlage/uebersicht.html>

6.4.5. EE – Technologiemix

Fesa GmbH, Freiburg i. Brsg.: Mit der Realisierung mehrerer Solar-, Einspar-, Wind-, Wasser- und Biomasseprojekte hat die Fesa GmbH um die 17 Mio. Euro an Eigenkapital eingeworben und über 50 Mio. Euro an Gesamtinvestitionen in der Region ausgelöst:
<http://www.fesa-gmbh.de/de/realisiert/index.php>

GLS-Bank: Bietet neben Krediten auch finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten in Form von geschlossenen Fonds und Genussrechten an: <http://www.gls.de/unsere-angebote/beteiligungen.html>²⁰

Green City Energy GmbH, München: 100%ige Tochtergesellschaft der Münchner Umweltschutzorganisation Green City e.V., bietet als alternativer Energiedienstleister neben der Bereitstellung Erneuerbarer Energien auch ökologische Geldanlagen zur Beteiligung an. Im „3- Wetter-Fonds“ beispielsweise sind Solarkraftwerke mit ca. 500 kW Leistung, 2 Biogasanlagen mit knapp 1 MW elektrischer Leistung und 2 Windkraftanlagen mit 4 MW Leistung enthalten. Ein anderes Beispiel ist die Biogasgemeinschaft der Tochtergesellschaft Biogas Süd GmbH, ein Zusammenschluss von Landwirten sowie Gemeinden und Landkreisen: <http://www.greencity-energy.de>;
<http://www.biogassued.de/de/die-biogasgemeinschaft.html>

greenValue GmbH: Informationsportal für Umwelt- und Erneuerbare Energie Beteiligungen & Projekte mit internationaler Projektbörse: <http://www.greenvalue.de>

KWA Contracting AG: Bietet potentiellen Investoren die Möglichkeit an sich als Aktionär oder als Kommanditist an verschiedenen EE-Vorhaben, mit Schwerpunkt Bioenergie, zu beteiligen. Die KWA AG versteht sich zusammen mit Akteuren aus der Region als Investor, Projektentwickler und Betreiber. Sowohl die KWA AG als auch die finanziell beteiligten Investoren sind Gesellschafter an den realisierten EE-Vorhaben:
<http://www.kwa-ag.de/>

ÖkoEnergie GmbH (Österreich): Die ÖkoEnergie GmbH ist ein auf EE-Vorhaben spezialisierter Investor. Konzipiert wurde die ÖkoEnergie GmbH als Bürgerbeteiligungsgesellschaft mit über 500 Gesellschaftern. Außerdem unterstützen über 100 engagierte Bürger mit sogenannten „Ökobausteinen“ anteilmäßig speziell die Windkraft:
<http://www.oekoenergie.com/u-buergerbeteiligung.htm>

Ökostrom Saar GmbH, Merzig, Saarland: Plant und projiziert Kraftwerke auf Basis Erneuerbarer Energien, insbesondere im Saarland. D.h. sie betreut und verwaltet die Anlagen technisch und kaufmännisch. Adressierte Energieträger sind Biogas, Photovoltaik und Wind. Kunden der Ökostrom Saar GmbH sind unter anderem Landwirte, Unternehmen, Institute und Vereine: <http://www.oekostrom-saar.de/>

solarcomplex AG: Ursprünglich als GmbH von 20 Bürgern aus der Bodenseeregion gegründet. Ziel des Unternehmens ist die regionale Energiewende bis 2030 zu erreichen, d.h. die weitgehende Versorgung der Region aus heimischen erneuerbaren Energieträgern. Das Unternehmen agiert mittlerweile als nicht-börsennotierte AG und verfügt über ein Grundkapital von 5 Mio. Euro, bei über 700 Gesellschaftern (Firmen/ Privatpersonen):
<http://www.solarcomplex.de/info/solarcomplex/meilensteine.php>

²⁰ Siehe: <http://www.gls.de/unsere-angebote/beteiligungen.html>

Weitere Banken: Landwirtschaftliche Rentenbank:

<http://www.rentenbank.de/cms/beitrag/10012913/263171>; Deutsche Kreditbank: <http://www.dkb-energie.de> ; KfW-Förderbank: <http://www.kfw-foerderbank.de/DE>

[Home/Umweltschutz/Erneuerbar17/index.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/Erneuerbar17/index.jsp)

7. Weiterführende Informationen

7.1. EE-Technologien und ihre Spezifika

Je nach angewandter EE-Technologie oder EE-Technologiemix müssen sich finanzielle Beteiligungsprojekte bei ihrer Realisierung und Verstetigung mit verschiedenen Komplexitäten auseinandersetzen. Im Folgenden werden daher wichtige EE-Technologien und ihre Spezifika im Zusammenhang mit finanziellen Beteiligungsvorhaben kurz dargestellt (entsprechende EE-Initiativen, siehe Kap. 6.4):

7.1.1. Solarenergie

Die Nutzung der Sonnenenergie erfolgt in der Regel als gemeinschaftlich organisierte Photovoltaikvorhaben auf Dachflächen (Bürgersolaranlagen) und in den letzten Jahren verstärkt auf Freiflächen.

Mit der Bereitstellung von Dachflächen lassen sich finanzielle Beteiligungsvorhaben, auch aufgrund des überschaubaren Investitionsvolumens, vergleichsweise relativ einfach realisieren. So können beispielsweise Dachflächen kommunaler Liegenschaften (z.B. Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Schulen) ebenso für finanzielle Beteiligungsansätze genutzt werden, wie Gebäude kommunaler Unternehmen, d.h. Dächer von Wohnbaugesellschaften und Stadtwerken. Weiterhin verfügen auch private Unternehmen und kirchliche Einrichtungen über ein großes Potenzial an Dachflächen. Auch hier gibt es EE-Beteiligungsvorhaben. Belegt ist dies durch eine Reihe an bereits realisierten Projekten. Potenzielle Investoren sind die jeweils spezifische Zielgruppe wie Bürger, Mitarbeiter, Eltern oder Mitglieder der Kirchgemeinden.

Etwas schwieriger gestaltet sich hingegen die Realisierung von PV-Vorhaben auf Freiflächen. Aufgrund der Größe der Anlagen und des entsprechenden Investitionsvolumens sowie divergierender Nutzungsansprüche unterschiedlicher Interessengruppen, bedürfen finanzielle PV-Beteiligungsvorhaben auf Freiflächen eines umfassenden Abstimmungsprozesses zwischen Verwaltung und Politik, Landeigentümern sowie Projektentwicklern sowie in der Regel auch eines professionellen Managements.

7.1.2. Windenergie

Je nach Bundesland ist die Windenergie mit sehr unterschiedlichen Förderkulturen oder auch mit Widerstand belegt. Dies gilt für einzelne Windräder sowie für ganze Windparks. Werden Windprojekte in den nördlichen Bundesländern weitgehend eher mit Wohlwollen unterstützt, so sind Planer und Projektentwickler in den südlichen Bundesländern oftmals mit Ablehnung seitens von Verwaltung und Politik sowie unterschiedlichen Interessenvertretern, vor allem aus Tourismus und Naturschutz, konfrontiert.

Die Folge sind teilweise, im Zuge der Ausweisung von Windvorranggebieten, langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die sich auf die zu erbringenden Vorleistungen (Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen, Nachweis für Referenzertrag) auswirken. Hiermit wird auch die (Vor-)Finanzierung des jeweiligen EE-Vorhabens deutlich schwieriger.

Gleichzeitig besteht im Rahmen des „Repowering“ von Windenergieanlagen jedoch die Möglichkeit finanzielle Beteiligungsmodelle zu realisieren.

Von Bedeutung sind die durch die Nutzung der Windenergie erzielten Gewerbesteuererlöse, sowohl für Neubau als auch für Repowering. Demnach erhalten laut Neuregelung der Gewerbesteuer im Jahr 2009 die Standortgemeinde eines Windparks mindestens 70 Pro-

zent und die Standortgemeinde der Betreibergesellschaft bis zu 30 Prozent (§29 GewStG – Zerlegungsmaßstab) der Gewerbesteuer, falls nicht anderweitig nach einem individuellen Verteilungsschlüssel geregelt (§33(2) – Zerlegung in besonderen Fällen). Hiermit wurde durch den Gesetzgeber ein größerer Anreiz zum Bau von Windenergieanlagen geschaffen, der auch für regionale Beteiligungsvorhaben genutzt werden kann.

7.1.3. Biomasseenergie

Aufgrund ihrer vielfältigen Ausrichtung ist die Biomassenutzung hinsichtlich der Energiebedarfsdeckung, d.h. Strom, Wärme und Kraftstoff, im Vergleich zu anderen Erneuerbaren Energieträgern auch in Bezug auf finanzielle Beteiligungsmodelle mit sehr unterschiedlichen Komplexitäten behaftet.

So sind einerseits aufgrund der vielfältig verfügbaren – primär – land- und forstwirtschaftlichen Biomassen unterschiedliche Potenziale abrufbar, andererseits aufgrund der möglichen unterschiedlichen energetischen Umwandlung eine Reihe an Technologien nutzbar, angefangen von der landwirtschaftlichen Biogasanlage bis hin zu einem holzbefeuertem Hackschnitzelheizkraftwerk.

Diese Vielfalt und Komplexität führt allerdings auch dazu, dass die Realisierung von Biomasseprojekten durch finanzielle Beteiligung nicht ohne ein breites Akteurspektrum und einen entsprechenden Abstimmungsprozess zu realisieren ist. Verhandelt werden müssen unter anderem die Länge des Zeitraums der garantierten Bereitstellung der nötigen Substratlieferungen. Ebenso muss auf der anderen Seite auch ein ausreichend langer Abnahmezeitraum im Fall der Wärme bzw. Kraftstoffbereitstellung verhandelt und garantiert werden. Darüber hinaus sind auftretende Nutzungskonkurrenzen bei der Biomassebereitstellung und damit verbundene Interessenkonflikte zu berücksichtigen.

7.1.4. Wasserkraft

Wasserkraftprojekte verfügen ebenfalls über finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten, nehmen allerdings aufgrund ihrer limitierenden Ausbaupkapazitäten im Vergleich zu den zuvor genannten EE-Technologien eine eher geringere Rolle für die Akteure vor Ort ein. Gleichwohl bedarf es auch bei der Nutzung der Wasserkraft, aufgrund eines Eingriffs in das Ökosystem und des damit verbundenen Planungs- und Genehmigungsverfahrens, der Abstimmung und Klärung mit sämtlichen, direkt und indirekt involvierten Akteuren.

7.2. Finanzprodukte und ihre Spezifika

Die Vielfalt der finanziellen EE-Beteiligungsprojekte unterscheidet sich je nach Zielsetzung und Akteursspektrum durch unterschiedliche Finanzprodukte bzw. ein bestimmtes Finanzportfolio. Im Folgenden wird auf die wesentlichen Finanzprodukte und deren Spezifika eingegangen.

7.2.1. Geschlossene Fonds

Mit der Auflegung eines geschlossenen Fonds ist es möglich, dass Eigenkapital mehrerer Investoren zu sammeln und für die Realisierung eines konkreten EE-Vorhabens gewinnbringend zu bündeln. Je nach Ausgestaltung können über einen geschlossenen Fonds sowohl Klein- als auch Großanleger adressiert werden, wo sonst nur institutionelle Investoren zum Zug kommen würden.

Im Vergleich zum offenen Fonds, d.h. mit nicht näher konkretisierten Projekten und einem unbestimmten Finanzbedarf, ist der geschlossene Fonds gebunden an ein klar umrissenes Investitionsobjekt mit einem definierten Investitionsvolumen und einem klar begrenzten Finanzierungszeitraum. Dadurch ist auch die Anzahl der Investoren bei vollständiger Zeichnung des Eigenkapitals begrenzt, d.h. der Fonds ist geschlossen und platziert. Im Vergleich zum freien Aktienhandel und offenen Fonds werden eventuell auftretende Risiken minimiert, jedoch nicht ausgeschlossen. Da es sich bei einer Investition in einen geschlossenen Fonds um eine unternehmerische Beteiligung handelt, ist auch dieser nicht frei von sämtlichen Risiken im Vergleich zu einer festverzinslichen Geldanlage.

Beliebte Rechtsform für die Auflegung eines geschlossenen Fonds ist die GmbH & Co. KG. Grund hierfür ist die Trennung der Ausgabe und Zeichnung eines geschlossenen Fonds durch die Kombination einer Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung und einer Personengesellschaft mit steuerlichen Vorteilen.²¹ Mit dem Eintrag ins Handelsregister sind die Zeichner des Fonds als Kommanditisten gleichzeitig Eigentümer des Gesellschaftsvermögens und verfügen gemäß der Regelung im Gesellschaftsvertrag über umfassende Stimm- und Kontrollrechte.

Geschlossene Fonds unterliegen der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und nicht der Kontrolle durch den Kapitalmarkt. Vor der Auflegung eines geschlossenen Fonds hat die Prüfung eines verpflichtenden Verkaufsprospekts zu erfolgen.

Ein Beispiel für einen geschlossenen Fonds ist der „Kundenfonds“ (siehe auch Fallbespiel der Stadtwerke Bielefeld „EnerBest Klima“; Kap. 4.2.5). Dieser adressiert ausschließlich eine vorab definierte Zielgruppe, beispielsweise die Kunden von Stadtwerken, Bürger aus der Region, Mieter von Wohnbaugenossenschaften.

Weitere Beispiele für „Kundenfonds“ sind:

- „KlimaGutbrief“ der Kreissparkasse Steinfurt:
<https://www.ksk-steinfurt.de/>;
http://saerbeck.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=352&waid=83&design_id=0&item_id=843464&link_id=213619736&modul_id=2&record_id=34922

²¹ Siehe § 15b Einkommenssteuergesetz (EstG): Regelt die Verrechnung von Verlusten aus der Fondsbeteiligung mit den Gewinnen aus anderen Einkunftsarten.

- „Neue Energie GmbH“ der Stadtwerke Münster in Kooperation mit der Wohnungsbau-gesellschaft Wohn + Stadtbau GmbH:
<http://www.lifepr.de/pressemeldungen/stadtwerke-muenster-gmbh/boxid-47542.html>
- „Herten-Fonds“ der Stadtwerke Herten GmbH:
<http://www.hertener-stadtwerke.de/ueber-uns/hertenfonds/index.html>

7.2.2. Genussrechte

Die Herausgabe von Genussrechten als Sonderform der Wertpapiere bedeutet für ein Unternehmen die Generierung von Liquidität und somit von zusätzlichem und flexibel verwendbarem Eigenkapital. Im Vergleich zu einem Gesellschafter bei einem geschlossenen Fonds verfügt der Inhaber von Genussrechten ausschließlich über gesellschaftsrechtliche Vermögensrechte, d.h. er nimmt am Gewinn und Verlust eines Unternehmens teil, hat jedoch keine Stimm- und Kontrollrechte. Genussrechte sind eine unternehmerische Kapitalanlage und keine direkte Beteiligung an einem Unternehmen.

Geregelt wird das Genussrechtsverhältnis gemäß den Genussrechtsbedingungen über einen Vertrag zwischen dem Anleger und dem herausgebenden Unternehmen. Die Laufzeit von Genussrechten kann begrenzt (inkl. Verlängerungsoption) oder unbegrenzt angesetzt werden. Grundsätzlich können Genussrechte zum Nennrecht, inklusive einer jährlichen Zinszahlung rückgezahlt oder in typisches Eigenkapital wie Gesellschafteranteile oder Aktien umgewandelt werden. Die Herausgabe von Genussrechten erfolgt bei großer Stückzahl mit niedrigen Nennwerten, beispielsweise zwischen 10.- und 5.000.- Euro pro Stück.

Haftungs- und steuerrechtlich sind Genussrechte weder typisches Eigenkapital noch klassisches Fremdkapital. Eigenkapitalcharakter erlangen Genussrechte allerdings über die Teilnahme des Inhabers an den Gewinn- und Verlusten des Unternehmens, die Rückstellung der Forderungen hinter die Rechte anderer Kreditgeber und eine garantierte langfristige Bereitstellung des Kapitals (mindestens fünf bis sieben Jahre).

Wichtig bei der Zeichnung von Genussrechten ist die Vertrauensbasis zum herausgebenden Unternehmen, sowie Plausibilität und Transparenz der geplanten Investitionen, beispielsweise durch die Darstellung der bisherigen Unternehmensentwicklung.

Zu unterscheiden ist zwischen drei Genussrechtskonzepten:

- Ein operativ tätiges Unternehmen gibt das Genussrecht selbst heraus und setzt das Genussrechtskapital im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit ein.
- Ein Unternehmen gründet eine Finanzierungsgesellschaft, die das Genussrecht herausgibt und das Genussrechtskapital an Dritte weiter verleiht.
- Eine Projektgesellschaft gibt das Genussrecht heraus und setzt es für ein vorher bestimmtes Wind- oder Photovoltaikprojekt ein.

Genussrechtskapital wird steuerlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen definiert. Somit entfallen auf die Einkünfte eine Abgeltungssteuer und ein Solidaritätszuschlag. Ebenso wie geschlossene Fonds unterliegen Genussrechte der Verkaufsprospektpflicht und der Prüfung durch die BaFin.

Beispiele für Genussrechte herausgebende Unternehmen sind:

- solarcomplex AG: <http://www.solarcomplex.de/info/investieren/genussrechte.php>
- ReEnergie Niederrhein AG: <http://www.ren-gmbh.de>

7.2.3. Darlehen

Zusätzliches Eigenkapital kann auch durch eine Übertragung durch Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Privatpersonen in Form von Darlehen erfolgen. Der zugrundeliegende Darlehensvertrag regelt Tilgung, Verzinsung und Erfolgsbeteiligung an einem EE-Vorhaben über eine festgelegte Vertragslaufzeit. Ähnlich wie stille Gesellschafter und Genussrechtsinhaber verfügen Darlehensinhaber über keine Stimm- und Kontrollrechte, tragen aber auch keine größeren Risiken.

Beispiele für Darlehen an EE-Vorhaben sind:

- Solverde Bürgerkraftwerke GmbH: Mit einem sogenannten "patriarchischen Nachrangdarlehen" und dem Abschluss eines Solarbausteinvertrages werden Solarbausteine an einem konkreten Solarstromprojekt vergeben. Im Vergleich zu geschlossenen Fonds oder Genussrechten unterliegt diese Form des Darlehens keiner Verkaufsprospektpflicht und der Prüfung durch die BaFin:
http://www.solveerde-buergerkraftwerke.de/cms/front_content.php?idcat=42
- Solardach Invest GmbH: Neben Darlehen privater Investoren errichtet und betreibt das Unternehmen ebenfalls PV-Anlagen über günstige Sonderkredite für Umweltschutzmaßnahmen:
<http://www.solardach-invest.de/solardach/investoren/Darlehensmodell/Darlehen.php?navid=9>

7.2.4. Private Placements

Kapitalkräftige Einzelinvestoren, Investorengruppen oder institutionelle Anleger haben die Möglichkeit über sogenannte „Private Placements“ (Privatplatzierung) oder Direktverkäufe sich mit einer größeren Eigenkapitalsumme, teilweise gemäß ihrer individuellen Vorstellungen, an EE-Vorhaben zu beteiligen. Anbieter von Private Placements sind oftmals spezialisierte Projektentwicklungs- und Finanzierungsgesellschaften.

Durch eine übersichtliche Anzahl von Investoren und eine besonders günstige Kostenstruktur bieten sich attraktive und rentable Anlagemöglichkeiten an, allerdings auch bei deutlich höheren Mindestbeteiligungen im Vergleich zum geschlossenen Fonds. So entfallen beispielsweise Kosten für Platzierungsgarantien, Prospekterstellung und -prüfung. Private Placements sind darüber hinaus transparenter und mit steuerlichen Vorteilen belegt.

Beispiele für Private Placements an EE-Vorhaben sind:

- Windwärts Energie GmbH:
<http://www.windwaerts.de/de/geldanlage/genussrechte.html>
- Q1 Kapital GmbH: http://www.q1-capital.de/seiten/leistungen/private_placement.php

7.2.5. Fördermittel

Hervorzuheben ist an dieser Stelle insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) der Bundesregierung. Mit der Gewährung von EEG-Einspeisevergütungen sowie einer Reihe von Boni²² setzte der Gesetzgeber die Grundlage für eine breite Realisierung von EE-Anlagen und forcierte zuletzt die Umsetzung der Energiewende. Ebenso ist das EEG als wesentlicher Treiber für die Vielzahl an finanziellen EE-Beteiligungsansätzen zu sehen.

²² KWK-, Technologie-, NawaRo-, Gülle-Bonus bzw. PV-Eigennutzungs-Bonus (bei Anlagen bis 30 kW)

Darüber hinaus sind jedoch auch weitere Förderinitiativen des Bundes und der Länder, teilweise aber auch der Landkreise und Kommunen zu nennen²³:

- Marktanzreizprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Programm zur Förderung erneuerbarer Energien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Neben der unentgeltlichen Bereitstellung von finanziellen Mitteln, sind hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln auch zinsgünstige Darlehen zu nennen.

²³ Siehe auch, Bundes- und Landesförderung von Biogasanlagen: http://www.iwr.de/bio/biogas/biogas_foerderung.html

7.3. Rechtsformen und ihre Spezifika

Mit der Wahl für eine Rechtsform werden neben der rein finanziellen Beteiligung weitere Möglichkeiten der Beteiligung bestimmt. Im Folgenden wird näher auf die vier zentralen Rechtsformen finanzieller EE-Beteiligungsprojekte und deren Spezifika eingegangen – die eG, AG, GmbH & Co. KG und die GbR.

7.3.1. Eingetragene Genossenschaft (eG)

Eine eingetragene Genossenschaft (eG) ist eine Vereinigung von natürlichen und juristischen Personen und dient gemäß § 1 GenG dem Zweck der Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Mitglieder oder deren sozialer und kultureller Belange mittels eines gemeinsamen Geschäftsbetriebs. D.h. sie dient allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder. Eine eG ist eine juristische Person und somit nach § 17 GenG belegt mit kaufmännischen Rechten und Pflichten. Eine eG muss aus mindestens drei Personen bestehen und im Genossenschaftsregister eingetragen sein. Zentrale Organe der eG sind Vorstand, Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Der Vorstand vertritt die eG nach außen, der Aufsichtsrat überprüft den Vorstand und die Generalversammlung berät und entscheidet in Absprache mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorteil der eG ist die Möglichkeit einer breiten Beteiligung und Mitbestimmung durch geringe Mitgliederbeiträge sowie ein gleichberechtigtes Stimm-, Informations- und Kontrollrecht, unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung (d.h. eine Stimme je Mitglied). Genossenschaftler haften in der Regel nur mit ihrem eingezahlten Anteil. Allerdings kann im Genossenschaftsvertrag auch eine sogenannte Nachschusspflicht verankert werden.

Gegenwärtig ist eine Renaissance der Genossenschaftsgründung festzustellen. Beleg hierfür ist die Reihe an kürzlich entstandenen Energiegenossenschaften, hervorgegangen vor allem aus Solarinitiativen oder aus der verstärkten Biomassenutzung zur Eigenenergieerzeugung.

Beispiele für genossenschaftliche EE-Beteiligungsprojekte sind:

- Neue Energiegenossenschaft eG des Solarvereins Potsdam: www.potsdamer-solarverein.de/Genossenschaft.htm
- Solar-Bürger-Genossenschaft eG Bürstadt: www.entente-solare.de/projekte/genossenschaft
- Bürgersolar Heilsbronn eG: www.buergersolar-heilsbronn.de
- Nahwärme Heede eG: www.nahwaerme-heede.de
- Bioenergiedorf eG Rai-Breitenbach: www.bioenergiedorf-odenwald.de

7.3.2. Aktiengesellschaft (AG)

Eine Aktiengesellschaft (AG) ist als juristische Person mit der Eintragung ins Handelsregister eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die AG besitzt ein in Aktien unterteiltes Grundkapital von mindestens 50.000.- Euro. Im Fall von Verbindlichkeiten haftet die AG ausschließlich mit dem Gesellschaftervermögen. Die Aktionäre haften nicht persönlich. Zentrale Organe der AG sind Vorstand, Aufsichtsrat und die Generalversammlung, wobei die Aufgaben identisch sind mit denen der eG. Anders als bei der eG besteht bei der AG keine gleichberechtigte Mitbestimmung, sondern gemäß den Einlagenanteilen, d.h. Anzahl der Aktien. Eine AG verfügt darüber hinaus in der Regel über ein professionelles Management sowie aufgrund der Dynamik der Kapitalströme über eine hohe Flexibilität und Gestaltungsfreiheit.

Für lokale und regionale finanzielle Beteiligungsansätze sind sogenannte nicht börsennotierte oder kleine AGs (vereinfachte Form der AG) hervorzuheben. Diese können durch Einzelpersonen gegründet werden und sind nicht dem Börsenhandel unterworfen. Gleichzeitig bedarf es bei der Veräußerung von Aktien der Zustimmung der Mehrheit der Aktionäre oder eines internen Handels (siehe auch Fallbeispiel der solarcomplex AG; Kap. 4.3.5).

Ebenso wie im Genossenschaftsvertrag können auch bei nichtbörsennotierten Aktiengesellschaften spezifische vertragliche Regelungen vereinbart werden. So können beispielsweise Stimmanteile auf eine bestimmte Anteilssumme gedeckelt werden. Damit lässt sich ein demokratisches Stimmrecht auch für kleinere Anteilssicher sicherstellen.

7.3.3. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine Vereinigung von mindestens zwei Gesellschaftern, natürliche und/oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die sich durch ein gemeinsames Handeln oder einen gemeinsamen Gesellschaftsvertrag gemäß BGB § 705-740 verpflichten, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks zu fördern und vereinbarte Beiträge zu leisten (z.B. Einbringung von Kapital, Know-how). Für die Geschäftsführung sind die Gesellschafter, je nach Ausrichtung des Gesellschaftsvertrags zuständig. Haftbar sind die Gesellschafter uneingeschränkt und persönlich, nur bei einer individuellen Vereinbarung mit Geschäftspartnern besteht die Möglichkeit einer Haftungsbeschränkung. Bei der Gründung einer GbR müssen die Gesellschafter kein Mindestkapital einbringen, ferner ist kein Eintrag ins Handelsregister notwendig.

Die GbR eignet sich vor allem bei kleinen und übersichtlichen EE-Projekten, aufgrund der einfachen Gründung (z.B. Errichtung von Bürgersolaranlagen). Demgegenüber stehen allerdings eine fehlende Dynamik und Flexibilität bei einer gewünschten Weiterentwicklung sowie die hohen Haftungsrisiken.

Beispiele für eine GbR sind:

- Solarallianz Leipzig GbR (www.solarallianz-leipzig.de)
- Bürger-Solar Bützower Land GbR (<http://buetzowerland.de/wp/?p=23>)

7.3.4. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) & Kommanditgesellschaft (Co. KG)

Eine GmbH ist als juristische Person eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie entsteht erst mit Eintragung ins Handelsregister und der Einbringung eines Stammkapitals von 12.500.- Euro (d.h. 50% des nötigen Stammkapitals in Höhe von 25.000.- Euro). Die GmbH verfügt über einen oder mehrere Geschäftsführer, die sich an die Weisungen der Gesellschafterversammlungen zu halten haben. Die Gesellschafter haften mit dem Gesellschaftsvermögen uneingeschränkt, das Privatvermögen dagegen ist von der Haftung ausgeschlossen. Andere natürliche und juristische Personen können sich mit einer Kapitaleinlage an der Gesellschaft beteiligen.

Um die Haftung zu beschränken gibt es als Sonderform die GmbH & Co. KG. Haftbar sind nicht die Gesellschafter der Kommanditgesellschaft (KG) als natürliche Person, sondern die GmbH (Komplementär). Somit sind die Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen (Kommanditisten) auf die Höhe ihrer Einlage, falls nicht anders geregelt, begrenzt. Die KG richtet ihren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma. Kommanditisten sind gemäß HGB § 164 von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Aufnahme sogenannter stiller Gesellschafter, die entweder durch gemeinsames Handeln, eine mündliche Vereinbarung oder

einen Gesellschaftervertrag zwischen Geschäftsinhaber und stillem Gesellschafter (HGB §§ 230-237) erfolgen kann. Stille Gesellschafter haben somit die Möglichkeit, sich an dem Handelsgewerbe, das ein anderer betreibt, mit einer Vermögenseinlage zu beteiligen. Diese geht in das Vermögen des Handelsgeschäfts über. Der Inhaber des Betriebs führt die Geschäfte alleinberechtigt. Kommt es zu einem Verlust, so nimmt der stille Gesellschafter gemäß HGB 232 § (2) nur bis zum Betrag seiner eingezahlten oder rückständigen Einlage an diesem teil.

Die GmbH & Co. KG eignet sich gut für kapitalintensive, mit Haftungsrisiken behaftete Projekte, die ein professionelles Management erfordern, außerdem aufgrund der gegebenen Transparenz und geregelten Mitbestimmung für klar definierte Projekte. Ein Nachteil können dagegen teilweise schwierige Kompetenzverteilung zwischen Geschäftsführung und Gesellschaftern sein sowie der hohe Verwaltungsaufwand bei einer Reihe an Kommanditgesellschaften.

Beispiele für GmbH & Co. KG sind:

- Windpark Saar GmbH & Co.KG: www.windpark-saar.de
- Biogas Seckach GmbH & Co. KG: www.biogas-seckach.de
- Ökostrom Saar GmbH & Co.KG: www.oekostrom-saar.de/artikel/beteiligen.htm